

11/2009

# Mitteilungen

**Aktion Impulse für  
den Wohnungsbau**  
Wohnungsbaupolitik  
in der neuen  
Legislaturperiode

**Lagebericht der  
Landesvereinigung  
Bauwirtschaft Bayern**  
das bayerische Bau-  
und Ausbauhandwerk /  
Herbst 2009

**Rundfunkgebühren  
für betrieblich  
genutzte internet-  
fähige PC's**

**Bundesrahmen-  
tarifvertrag für  
das Baugewerbe**  
Tarifliche Arbeitszeit –  
Übersicht  
Kalenderjahr 2010

**Tarifgehälter der  
Angestellten und  
Poliere in Bayern**  
Keine Einigung in vierter  
Verhandlungsrunde



## Beilagen:

Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern –  
das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Herbst 2009

BauAkademie Aktuell

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,



„Wir wollen die Wohneigentumsquote in Deutschland erhöhen“ – So steht es im gerade unterzeichneten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. Die Richtung stimmt, möchte man kommentieren, stellt dann beim Weiterlesen aber fest, dass es das zum Wohnungsbau dann auch schon fast gewesen ist. Wichtige Forderungen des Bayerischen Baugewerbes, insbesondere die nach Wiedereinführung der degressiven Abschreibung im Mietwohnungsbau, wurden in der zuständigen Arbeitsgruppe diskutiert, fanden aber keine Aufnahme in den Koalitionsvertrag. Auch das von der CSU geforderte Baukindergeld war offenbar nicht mehrheitsfähig.

Ein wenig tröstet die Ankündigung einer Vereinfachung der Eigenheimrente, des sog. „Wohn-Riester“; doch auch hier fehlt noch „Fleisch am Knochen“. Hoffnung weckt auch, dass die Koalition (endlich) das Mietrecht anpacken und dort die Hürden für energetische Sanierungen senken will. Vor dem Hintergrund immer noch tiefer abstürzender Baugenehmigungszahlen reicht das aber natürlich bei weitem nicht. Es ist vorrangige Aufgabe des Baugewerbes, das nach wie vor in besonderem Maße vom Wohnungs- und Eigenheimbau abhängig ist, dies der Bundesregierung klarzumachen. Und gerade Bayern steht dabei besonders in der Pflicht.

Eine hohe Wirtschaftsleistung, geringe Arbeitslosigkeit und das attraktive Umfeld machen Bayern innerhalb Deutschlands zum „Einwanderungsland“. Die Einwohnerzahl ist von 1997 bis 2007 um 3,8 % gewachsen und wird bis 2020 noch einmal um ca. 1 % zunehmen. Allein im Jahr 2007 betrug der sog. „positive Wanderungssaldo“ 39.000 Menschen. Noch stärker als die Bevölkerung wächst die Zahl der Haushalte. Sie ist in Bayern seit 1991 um 17,1 % gestiegen; im Bundesdurchschnitt lag das Wachstum im gleichen Zeitraum bei 11,8 %.

Bleibt zu hoffen, dass es uns mit Hilfe des neuen bayerischen Bundesbauministers gelingt, den Wohnungsbau zu einer Schwerpunktaufgabe in der neuen Legislaturperiode zu machen.

Ihr

Andreas Demharter

# Inhaltsverzeichnis

## Aktuelles

- 4\_ Aktion Impulse für den Wohnungsbau – Wohnbaupolitik in der neuen Legislaturperiode
- 5\_ Konjunktorentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Herbstlagebericht der LVB
- 5\_ Hauptunternehmerhaftung beim Einsatz von Subunternehmern

## Recht

- 6\_ Verjährung prüfen!
- 7\_ Rundfunkgebühren für betrieblich genutzte internetfähige PC's
- 7\_ Aktueller Stand der neuen VOB/A und VOB/B

## Steuern

- 7\_ Entfernungspauschale – Das Bundesfinanzministerium veröffentlicht ein ausführliches Grundsatzschreiben
- 8\_ Neuer Überschuldungsbegriff im Insolvenzrecht
- 8\_ Aus unserer Arbeit: Steuerliche Behandlung von Auslösungen
- 9\_ Aus unserer Arbeit: Erbschaftsteuer – Höhe der Lohnsumme bei Gewährung von Kurzarbeitergeld
- 9\_ Stromsteuer – Möglichkeiten der Steuererstattung für größere baugewerbliche Betriebe

## Tarif- und Sozialpolitik

- 10\_ Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe. Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2010
- 11\_ Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung im Jahr 2010
- 11\_ Tarifgehälter der Angestellten und Poliere in Bayern Keine Einigung in vierter Verhandlungsrunde

## Wirtschaft

- 12\_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr
- 13\_ Die Bauwirtschaft in Bayern im September 2009 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest
- 13\_ Auftragseingang Bauhauptgewerbe in Bayern
- 14\_ Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen: Erneute Kostensenkung
- 14\_ Baumaschinenpreise

## Technik

- 14\_ Empfehlungen zur Formulierung einer Baubeschreibung
- 15\_ Aus unserer Arbeit: Welche Unterlagen müssen auf der Baustelle vorhanden sein und wer ist dafür zuständig
- 15\_ Kundenzufriedenheit durch Projektdokumentation
- 16\_ Die neue HOAI 2009 – neue Gliederung
- 16\_ Rutschhemmenden Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen
- 17\_ Standard-Detail-Sammlung Bauen im Bestand
- 17\_ ZDB-Merkblatt zu EnEV 2009
- 17\_ EnEV 2009 kompakt

## Berufsbildung

- 18\_ Meisterprüfungsstatistik 2008
- 18\_ Broschüre zum neuen Meister-BAföG

## Fachgruppen

- 19\_ DGfM-Portal zur Lehre über den Mauerwerksbau
- 19\_ Symposium Bau Innovativ – 10. März 2010
- 19\_ Weiterbildungsangebote der bayerischen Innungsfliesenleger und ihrer Partner im Internet
- 20\_ Bester Fliesenlegergeselle 2009 in Bayern

## Bayerische BauAkademie

- 21\_ Förderung von Fahrerkursen durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- 21\_ Neue Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge
- 22\_ Empfehlenswert: Ihr Weg zum IQ-Betrieb
- 22\_ Das neue Programm der Bayerischen BauAkademie mit Jubiläums-Gewinnspiel

## Termine

- 23\_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 25\_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 26\_ Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen

## Persönliches

- 26\_ Helmut Hubert erhält Ehrenring des Deutschen Baugewerbes

## Literatur

- 27\_ Brandschutz im Detail Band 1 – Trockenbau  
Planung – Ausführung – Bauleitung
- 27\_ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI



## Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft  
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.  
Bavariaring 31, 80336 München,  
Telefon 089/76 79 - 0, Telefax 089/76 85 62  
Erscheinungsweise: 11 x im Jahr  
Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009  
werden zusammengefasst  
Verantwortlich für den Inhalt:  
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München  
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten  
Satzerstellung: Satzstudio Rößler,  
Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg  
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg  
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung  
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.  
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

## Aktion Impulse für den Wohnungsbau – Wohnungsbaupolitik in der neuen Legislaturperiode

Die Verbände der deutschen Bau- und Wohnungswirtschaft haben in die laufenden Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung ein 10-Punkte-Programm zur Förderung des Wohnungsbaus in Deutschland eingebracht.

Die bayerische Aktionsgemeinschaft Impulse für den Wohnungsbau hat sich diesen Forderungen angeschlossen. In einem Schreiben an die maßgeblichen bayerischen Politiker haben der Landesverband Bayerischer Bauinnungen, die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e.V., die Kalkstein-Industrie Bayern e.V., der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. – Landesverband Bayern e.V., die Bayerische Ingenieurekammer Bau, der Bayerische Ziegelindustrieverband, der Bayerische Industrieverband Steine-Erden und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt gemeinsam den bayerischen Landespolitikern ein 10-Punkte-Programm vorgestellt und diese zu einem raschen Handeln aufgefordert.

Der Wohnungsneubau ist in den letzten Jahren permanent zurückgegangen. Mit nur noch 31.773 Fertigstellungen in Bayern und rund 156.000 Fertigstellungen in Deutschland, erreichte er 2008 seinen historischen Tiefstand. Damit kann der mittel- und langfristige Wohnungsbedarf in Bayern und in Deutschland nicht gedeckt werden. Deshalb muss die Wohnungspolitik neben der weiteren Förderung von Maßnahmen im Bestand wieder verstärkt Anreize zur Schaffung neuen Wohnraums setzen.

In dem 10-Punkte-Programm der Aktion Impulse für den Wohnungsbau wird deshalb gefordert: (siehe nebenstehende Tabelle).

Das komplette „Positionspapier der Aktion Impulse für den Wohnungsbau“ vom September 2009 und das Positionspapier „Aktionspapier für den Wohnungsbau in Bayern 2009“ der bayerischen Initiative kann im Internet unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) Rubrik Baunews herunter geladen werden.

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1.  | Verdoppelung des Abschreibungssatzes im Mietwohnungsbau für die ersten 5 Jahre von 2 Prozent auf 4 Prozent, dann 20 Jahre 2 Prozent, dann 25 Jahre 1,6 Prozent.<br><br>Zusätzliche Klimaschutzabschreibung im Mietwohnungsbau bei Übererfüllung der geltenden EnEV-Anforderungen durch Verdoppelung der vorgeschlagenen AfA von 4 Prozent auf 8 Prozent in den ersten 5 Jahren, dann 20 Jahre 2 Prozent und 25 Jahre 0,8 Prozent.                                                                                                                                                                                                          | Neubau             |
| 2.  | Gleichstellung der Förderung von Abriss / Neubau mit Sanierungsmaßnahmen im Bestand. Erweiterung der KfW-Förderung auf Bestandsersatz von Wohnungsbauten aus den 50er bis 70er Jahren.<br><br>Wenn bestehende Wohngebäude nur mit unverhältnismäßig hohen Mitteln sowohl an energetische, funktionale als auch an städtebauliche Anforderungen angepasst werden können, ist es effizienter und sinnvoller, sie abzureißen und an gleicher Stelle neu zu bauen. Insoweit darf es hier keine Schlechterstellung von Abriss / Neubau bei der (KfW-)Förderung gegenüber den Bestandsmaßnahmen geben.                                           | Neubau             |
| 3.  | Die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen im Wohnungsbestand sollte einschließlich der Planungsleistung auf Neubaumaßnahmen übertragen werden.<br><br>Dies führt bei der Erstellung von selbstgenutztem Wohneigentum zu einer einmaligen Steuerermäßigung von 4.000 EUR (20 Prozent von 20.000 EUR). Die Steuerersparnis erhöht sich auf 5.000 EUR (25 Prozent von 20.000 EUR) für nachgewiesene Arbeitskosten zum Bau (Neubau oder Bestandsersatz) von Energieeffizienzhäusern, die die geltenden EnEV-Anforderungen übererfüllen.                                                                                           | Neubau             |
| 4.  | Einführung eines Optionsmodells: In die Baufinanzierung eingebrachtes Eigenkapital kann ebenso wie Tilgungsleistungen für Fremdkapital noch in der gleichen Periode steuerlich abgesetzt werden. Die Steuerentlastung soll unabhängig vom persönlichen Einkommen 40 Prozent des Eigenkapitals und der Tilgungsleistungen betragen. Die Steuerschuld wird mit 3 Prozent jährlich verzinst und nach 25 Jahren mit 30 Prozent nachgelagert versteuert.                                                                                                                                                                                        | Neubau und Bestand |
| 5.  | Zurückstellung der EnEV 2012 bis zur Evaluierung der EnEV 2009.<br><br>Die Empfehlung des Bundesratsausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung, die im Integrierten Energie- und Klimaprogramm für 2012 angekündigten weiteren Verschärfungen der Anforderungen der EnEV solange zurückzustellen, bis aus der Anwendungspraxis belastbare Erfahrungen zu den Auswirkungen der EnEV 2009 sowohl in wirtschaftlicher als auch technischer Hinsicht vorliegen, wird unterstützt.                                                                                                                                                | Neubau und Bestand |
| 6.  | Ermäßigter Mehrwertsteuersatz<br><br>Wird in der nächsten Legislaturperiode über neue Strukturen bei der Mehrwertsteuer diskutiert, müssen die Leistungen der Bauwirtschaft in diese Überlegungen einbezogen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Neubau und Bestand |
| 7.  | Die Arbeitskosten bei Handwerkerleistungen im Wohnungsbestand nach § 35 a Abs. 2 EStG sind auf ein Fördervolumen von 20.000 EUR anzuheben.<br><br>Dies führt zu einer Steuerermäßigung von 4.000 EUR (20 Prozent von 20.000 EUR; derzeit 20 Prozent von 6.000 EUR). Die Steuerersparnis erhöht sich auf 5.000 EUR (25 Prozent von 20.000 EUR) für nachgewiesene Arbeitskosten bei energetischen Sanierungsmaßnahmen zur Übererfüllung der geltenden EnEV-Anforderungen.                                                                                                                                                                    | Bestand            |
| 8.  | Ausbau und Verstetigung der Förderung im KfW-Programm „Seniorenrechtliches Wohnen – Altengerecht Umbauen“.<br><br>Im Konjunkturprogramm I „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ hat die Bundesregierung für den Zeitraum 2009-2011 jährlich 80 – 100 Mio. EUR für zinsverbilligte Kredite im neuen KfW-Programm „Seniorenrechtliches Wohnen – Altengerecht Umbauen“ eingeplant. Das Programm muss auf jährlich mindestens 300 Mio. EUR ausgebaut und verstetigt werden.<br><br>Die Stärkung des selbstständigen Wohnens mit niederschweligen Betreuungsangeboten entlastet auch deutlich die Pflegekassen und Sozialhaushalte. | Bestand            |
| 9.  | Erhöhung, zumindest aber Verstetigung der KfW-Programme zur CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierung über 2011 hinaus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Bestand            |
| 10. | Anpassungen rechtlicher Regelungen zur Vermeidung des „Mieter-Vermieter-Dilemmas“ bei Sanierungsmaßnahmen am Wohnungsbestand.<br><br>Einsparungen von Energiekosten durch Sanierungsmaßnahmen müssen in angemessener Weise auch dem Vermieter/Investor zu Gute kommen. Die wirtschaftlichen Anreize sind nach dem geltenden Mietrecht für Investoren unzureichend.                                                                                                                                                                                                                                                                         | Bestand            |

## Konjunktorentwicklung in der Bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft: Herbstlagebericht der LVB

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern LVB, der 10 Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihren aktuellen Herbstlagebericht 2009 zur Konjunktorentwicklung und den aktuellen Trends am Bau herausgegeben.

Der Lagebericht wurde im Rahmen der traditionellen Herbstpressekonferenz der LVB am 04. November 2009 in München vom neuen Sprecher der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft, Hans Aurer, dem Vorsitzenden des Vorstands des Landesinnungsverbands des Baye-

rischen Elektrohandwerks, den Wirtschaftsmedien vorgestellt.

Diesem Heft liegt der *Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk / Herbst 2009*, als Beilage bei-

Wir bitten um Beachtung. Die Obermeister des LBB und die bezirklichen Geschäftsstellen erhalten jeweils gedruckte Exemplare des Lageberichts im Originalformat für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in der Region.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.lvb-bayern.de](http://www.lvb-bayern.de).

## Hauptunternehmerhaftung beim Einsatz von Subunternehmern

**Wenn ein Subunternehmer seine Pflichten gegenüber seinen Beschäftigten zur Zahlung des Mindestlohns nicht erfüllt und gesetzliche/tarifliche Beiträge (Sozialversicherung, Urlaubskassenbeitrag) nicht ordnungsgemäß abführt, kann der Fall eintreten, dass der Hauptunternehmer dafür haftet. Die aktuelle Rechtslage ist nachstehend dargestellt.**

### Gesetzliche Sozialversicherung

Die Haftung eines Bauunternehmers für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) und Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung), die ein von ihm beauftragter Subunternehmer nicht ordnungsgemäß abgeführt hat, ist **verschuldensabhängig** und gilt nur für Bauvorhaben ab 275.000,- Euro („Bagatellgrenze“). Maßgeblich für die „Bagatellgrenze“ ist der geschätzte Gesamtwert aller für ein Bauwerk in Auftrag gegebenen Bauleistungen, nicht der Wert der vom Subunternehmer zu erbringenden Werkleistung.

Ein Verschulden des Hauptunternehmers liegt nicht vor, wenn der Subunternehmer durch **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** der Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag und der Berufsgenossenschaft nachgewiesen hat, dass er seinen Beitragspflichten nachkommt. Da diese Bescheinigungen in ihrer Geltungsdauer zeitlich beschränkt sind, muss darauf geachtet werden, dass die Bescheinigungen für den gesamten Zeitraum der Tätigkeiten des Subunternehmers gelten. Ein Verschulden des Hauptunternehmers scheidet auch dann aus, wenn der Subunternehmer **präqualifiziert** ist.

Wegen der weiteren Einzelheiten hierzu darf auf den Artikel in den LBB-Mitteilungen 07-08/2009, Seite 5 verwiesen werden.

### Urlaubskassenbeitrag

Wenn ein Subunternehmer die Urlaubskassenbeiträge für die eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer an die SOKA-BAU nicht bezahlt, haftet hierfür der Hauptunternehmer. Im Gegensatz zur gesetzlichen Sozialversicherung (s. o.) besteht diese Haftung unabhängig vom Gesamtwert der Bauleistungen („Bagatellgrenze“). Sie kann auch dann eingreifen, wenn weitere Nachunternehmer („Sub-Sub-Unternehmer“) eingesetzt werden (sog. Kettenhaftung).

Die Haftung ergibt sich aus § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG, früher § 1 a AEntG). Diese Haftung war bisher verschuldensunabhängig. Nunmehr haben sich die Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes darauf geeinigt, dass eine Haftung des Hauptunternehmers für den Urlaubskassenbeitrag nicht mehr eintritt, wenn der jeweilige Nachunternehmer eine **„Enthaftungsbescheinigung“** vorlegt oder wenn er **präqualifiziert** ist.

Eine **„Enthaftungsbescheinigung“** wird

von der SOKA-BAU ausgestellt, wenn das Beitragskonto des Unternehmers bei der SOKA-BAU ausgeglichen ist und zuvor 12 Monate eine vollständige und fristgerechte Erfüllung der Melde- und Zahlungsverpflichtung erfolgt ist. Die Enthaftungsbescheinigung hat eine zeitliche begrenzte Geltungsdauer von einem bzw. drei Monaten. Der Hauptunternehmer muss daher darauf achten, dass die Enthaftungsbescheinigungen für den gesamten Zeitraum des Einsatzes des Nachunternehmers gelten.

Werden von einem Nachunternehmer weitere Nachunternehmer eingesetzt („Sub-Sub-Unternehmer“), muss sich der Hauptunternehmer auch von diesen Nachunternehmern Enthaftungsbescheinigungen vorlegen lassen, um ein Haftungsrisiko für nicht ordnungsgemäß entrichtete Urlaubskassenbeiträge zu vermeiden.

Eine Haftung des Hauptunternehmers für Urlaubskassenbeiträge tritt auch dann nicht ein, wenn der Nachunternehmer (und ggf. der „Sub-Sub-Unternehmer“) **präqualifiziert** ist. Dies bedeutet, dass eine Haftung des Hauptunternehmers dann eintreten kann, wenn in einer Subunternehmerkette ein nicht präqualifizierter Nachunternehmer eingesetzt wird. Der Hauptunternehmer kann auf der im Internet öffentlich zugänglichen Liste des PQ-Vereins ([www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de)) einsehen, ob ein Unternehmen präqualifiziert ist. Zur Vermeidung von Haftungsrisiken sollte der Hauptunternehmer in monatlichen Abständen prüfen, ob die Präqualifikation noch besteht.

## Mindestlohn

Wenn der Subunternehmer seinen gewerblichen Arbeitnehmern den ihnen zustehenden Mindestlohn nicht zahlt, haftet der Hauptunternehmer hierfür **ver-**

**schuldensunabhängig** (§ 14 AEntG, früher § 1 a AEntG). Dies bedeutet, dass eine Haftung nicht durch eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ oder eine Präqualifikation des Nachunternehmers vermieden werden kann. Ein Haftungsri-

siko kann hier nur vermieden werden, wenn alle auf der Baustelle eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer der Subunternehmer für die geleisteten Arbeitsstunden ihren Mindestlohn tatsächlich erhalten haben.

## Recht

# Verjährung prüfen!

**Rechtzeitig vor Jahresende sollte geprüft werden, ob die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Werkverträgen droht.**

Ist ein Anspruch verjährt, so ist ein Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern. Es sollte daher anhand der nachstehenden Punkte dringend überprüft werden, ob evtl. bei einzelnen Vergütungsansprüchen zum Jahresende Verjährung droht.

**Verjährungsfrist:** Vergütungsansprüche verjähren – unabhängig davon, ob für einen Privatmann oder einen gewerblichen Auftraggeber gebaut wurde – einheitlich in 3 Jahren.

**Beginn der Verjährung:** Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Vergütungsanspruch fällig geworden ist.

**VOB-Vertrag:** Bei einem Vertrag, in den die VOB/B wirksam einbezogen ist, wird der Vergütungsanspruch spätestens 2 Monate nach Zugang der prüffähigen Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig (§ 16 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/B).

**BGB-Vertrag:** Bei einem BGB-Werkvertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, wird der Zahlungsanspruch mit der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber fällig (§ 641 Abs. 1 BGB).

### Beispiel:

In einem Vertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, nimmt der Bauherr die Leistungen des Auftragnehmers am 10.12.2006 ab. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers fällig. Die Verjährungsfrist beginnt am 01.01.2007 zu laufen. Sie endet nach 3 Jahren am 31.12.2009. Die Einrede der Verjährung ist ab 01.01.2010 möglich. Ob der Auftragnehmer die Schlussrechnung noch 2006 oder erst 2007 gestellt hat, ist unerheblich. Anders als im VOB-Vertrag kommt es beim BGB-Werkvertrag für die Fälligkeit hierauf nicht an.

**Mit Ablauf des Jahres 2009 droht Verjährung bei Vergütungsansprüchen, die im Jahr 2006 fällig geworden sind!**

Das sind also BGB-Verträge, bei denen die Abnahme im Jahr 2006 stattfand, sowie VOB-Verträge, bei denen die Prüffrist für die Schlussrechnung im Jahr 2006 ablief bzw. bei denen die Schlussrechnung vom Auftraggeber im Jahr 2006 geprüft wurde.

**Hemmung/Neubeginn:** Droht die Verjährung von Vergütungsansprüchen, muss versucht werden, eine „Hemmung“ zu erreichen. Gehemmt werden kann die Verjährung z. B. durch

- Klageerhebung,
- Zustellung eines Mahnbescheides im Mahnverfahren,
- Prozessaufrechnung,
- Streitverkündung,
- Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

Geläufigstes Mittel zur Hemmung der Verjährung ist die Einleitung eines Mahnverfahrens. Dazu ist es erforderlich, einen Mahnantrag beim Zentralen Mahngericht in Coburg **vor** Eintritt der Verjährungsfrist einzureichen. Nähere Informationen zur Einleitung des Mahnverfahrens finden Sie unter [www.mahngericht-bayern.de](http://www.mahngericht-bayern.de).

Neben der Hemmung – durch die Hemmung verlängert sich die Verjährungsfrist um den Hemmungszeitraum – kann auch versucht werden, den Neubeginn der Verjährung zu erreichen. Zu einem Neubeginn kommt es z. B. durch ein Anerkenntnis des Schuldners.

Im Einzelfall kann es sich empfehlen, unter Androhung eines Gerichtsverfahrens den Schuldner rechtzeitig mit Fristsetzung zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung aufzufordern. In diesem Fall weiß der Schuldner, dass er auf einen Eintritt der Verjährung nicht zu hoffen braucht und dass ohne den Verzicht zusätzliche Kosten für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens auf ihn zukommen. Verzichtet der Schuldner dennoch nicht auf die Einrede der Verjährung, ist eine andere Maßnahme zur Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung zu ergreifen.

**Achtung: Durch ein einfaches Mahnschreiben wird die Verjährung weder gehemmt noch der Neubeginn der Verjährung erreicht!**

## Rundfunkgebühren für betrieblich genutzte internetfähige PC's

**Der juristische Dauerstreit um Rundfunkgebühren für betrieblich genutzte internetfähige Personal Computer (PC) ist noch nicht endgültig entschieden. Bis zu einer letztinstanzlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird den Unternehmen geraten, Rundfunkgebühren für betrieblich genutzte PC's nur unter Vorbehalt zu zahlen.**

Bisher hat es mehrere unterschiedliche Entscheidungen von Verwaltungsgerichten in Deutschland gegeben, die teils für teils gegen eine Rundfunkgebühr ausfielen. In der letzten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 26.05.2009 (Az.: 8 A 2690/08 und 8 A 732/09) wurde die Gebührenpflicht bestätigt. Gegen die Entscheidung des

Oberverwaltungsgerichtes Münster ist Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt worden und dort unter dem Az.: 6 C 1709 vom 27.07.2009 anhängig.

Bis zu einer Neuregelung des Gebührensystems bzw. bis zu einer endgültigen letztinstanzlichen Entscheidung

können sich Bauunternehmen unter Abwägung des Kostenrisikos durch Einlegung eines Widerspruchs gegen Gebührenbescheide wehren oder zumindest unter Hinweis auf die entsprechenden Urteile nur vorläufig bezahlen und sich eine Rückforderung vorbehalten. Die Pflicht zur vorläufigen Zahlung der Gebühren entfällt in keinem Fall, da Widerspruch und Klage nicht generell aufschiebende Wirkung haben.

Bei der Bezahlung des Gebührenbescheides bietet sich als Formulierungsbeispiel an, dass *„die Zahlung vorbehaltlich der endgültigen Klärung des Sachverhalts durch das Bundesverwaltungsgericht erfolgt“*

## Aktueller Stand der neuen VOB/A und VOB/B

**Die neue VOB 2009 (VOB/A und VOB/B) ist am 15.10.2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Trotz der Veröffentlichung ist jedoch mit einem Inkrafttreten nicht vor März 2010 zu rechnen.**

Für die VOB/A im Oberschwellenbereich verzögert sich der Zeitpunkt des Inkrafttretens, das VOB/A und VOL/A bislang regelmäßig zeitgleich durch die Vergabeverordnung in Kraft gesetzt worden sind und die neue Vergabeverordnung voraussichtlich nicht vor Februar 2010 verabschiedet wird.

Dementsprechend ist auch nicht damit

zu rechnen, dass die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern durch eine Bekanntmachung die Neufassung der VOB/A im Unterschwellenbereich und der VOB/B vor dieser Zeit einführen wird.

Ist jedoch mit einem privaten Auftraggeber „die VOB/B in der neuesten Fassung“ vereinbart, so gilt bereits jetzt die

neue VOB/B 2009, die gegenüber der bisherigen VOB/B nun in einer Fußnote von der Anwendung gegenüber Verbrauchern abrät und deshalb in § 16 Abs. 5 Nr. 3 und 4 nur noch auf den Verzugszins gemäß § 288 Abs. 2 BGB (Rechtsgeschäfte, an denen keine Verbraucher beteiligt sind) verweist. Im Übrigen wurde die VOB/B 2009 gegenüber der VOB/B 2006 inhaltlich nicht verändert.

Wir werden Sie über den Fortgang weiter unterrichten.

## Steuern

## Entfernungspauschale – Das Bundesfinanzministerium veröffentlichte ein ausführliches Grundsatzschreiben

**Die Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) gilt wieder ab dem ersten Kilometer. Kosten für öffentliche Verkehrsmittel sind voll abzugsfähig, Unfallkosten lassen sich wieder separat absetzen.**

Durch „das Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale“ gilt die Pauschale ab 2007 wieder ab dem ersten Kilometer. Wir informierten im Mitteilungsblatt 02/2009, Seite 8. Das Bundesfinanzministerium (BMF) konkretisiert nun in einem umfangreichen Schreiben vom 31. August 2009 anhand von Beispielen die Neu-

regelung.

Die Entfernungspauschale wird unabhängig vom Verkehrsmittel gewährt, es kommt grundsätzlich nicht auf die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen an.

Ausgenommen von der Entfernungspauschale sind:

- Strecken mit steuerfreier Sammelbeförderung durch den Arbeitgeber
- Flugstrecken, hier sind nur die tatsächlichen Aufwendungen anzusetzen. Die Entfernungspauschale gilt aber für die An- und Abfahrten von und zu Flughäfen.

### Höchstbetrag von 4.500,00 Euro

Die anzusetzende Entfernungspauschale ist grundsätzlich auf einen Höchstbetrag von 4.500,00 Euro im Kalenderjahr

begrenzt, sofern kein eigenes oder zur Nutzung überlassenes Kfz genutzt wird.

Die Beschränkung auf 4.500,00 Euro gilt für:

- Strecken, die mit einem Motorrad, Motorroller, Moped, Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden.
- Teilnehmer an einer Fahrgemeinschaft an den Tagen, an denen sie mitgenommen werden.
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, soweit keine höheren Aufwendungen glaubhaft gemacht oder nachgewiesen werden.

#### **Nicht bei Benutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kfz**

Bei Benutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kfz greift die Begrenzung auf 4.500,00 Euro nicht.

Der Arbeitnehmer muss lediglich nachweisen oder glaubhaft machen, dass er die Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte mit dem eigenen oder ihm zur Nutzung überlassenen Kraftwagen zurückgelegt hat. Ein Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen für den Kraftwagen ist somit für

den Ansatz eines höheren Betrages als 4.500,00 Euro nicht erforderlich.

Unverändert ist für die Bestimmung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte die kürzeste Straßenverbindung maßgebend. Eine Ausnahme gilt für offensichtlich verkehrsgünstigere Umwege.

Nach § 9 Abs. 2 EStG sind (mit Ausnahme der Unfallkosten) weiterhin sämtliche Aufwendungen durch die Entfernungspauschale abgegolten. Dies gilt z. B. für Parkgebühren für das Abstellen des Kfz während der Arbeitszeit, Finanzierungskosten, Versicherungsbeiträge, Diebstahl, Kosten eines Austauschmotors.

#### **Separater Abzug der Unfallkosten**

Unfallkosten, die auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder auf einer Familienheimfahrt entstehen, sind als außergewöhnliche Aufwendungen neben der Entfernungspauschale zu berücksichtigen.

#### **Aufwand für öffentliche Verkehrsmittel**

Ist ein einzelner Fahrschein oder die Mo-

nats- bzw. Jahreskarte teurer als der Betrag aus der entsprechend berechneten Pauschale, ist der übersteigende Differenzbetrag zusätzlich abzugsfähig.

#### **Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber**

Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer für zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gezahlte Zuschüsse zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pauschal mit 15 % erheben, soweit sie den Betrag nicht übersteigen, den der Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend machen kann.

Ausschlaggebend für die Höhe der Zuschüsse ist also der Betrag, den der Arbeitnehmer für diese Fahrten als Werbungskosten absetzen kann.

#### **Korrekturen durch den Arbeitgeber bei Pauschalbesteuerung**

Der Arbeitgeber kann für alle ab 2007 beginnenden Lohnzahlungszeiträume die Fahrtkostenzuschüsse auch dann pauschal besteuern, wenn die Lohnsteuerbescheinigung für 2007 und 2008 bereits übermittelt oder erteilt worden ist.

## **Neuer Überschuldensbegriff im Insolvenzrecht**

**Der Begriff der Überschuldung in der Insolvenzordnung wurde als Reaktion auf die Finanzkrise im Herbst 2008 geändert. Danach muss ein Unternehmen trotz rechnerischer Überschuldung keinen Insolvenzantrag stellen, wenn es mittelfristig seine laufenden Zahlungen voraussichtlich leisten kann. Wir berichteten im Mitteilungsblatt 07-08/2009, Seite 16/17.**

Im Ergebnis führt eine bilanzielle Überschuldung nicht zur Insolvenz, wenn eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen besteht.

Die sog. Fortführungsprognose fällt z. B. positiv aus, wenn ein Betrieb den Zuschlag für einen Großauftrag erhalten hat und damit seine Leistungsfähigkeit

über den gesamten Prognosezeitraum gewährleisten kann.

**Der Gesetzgeber hat nun die ursprünglich bis 2010 befristeten Änderungen jetzt um weitere drei Jahre verlängert.**

## **Aus unserer Arbeit: Erbschaftsteuer – Höhe der Lohnsumme bei Gewährung von Kurzarbeitergeld**

**Damit Betriebsvermögen steuerbegünstigt im Erbfall/Schenkungsfall übergeben werden kann, müssen bestimmte Lohnsummengrenze bei der Fortführung des Betriebes eingehalten werden (Wir berichteten im Mitteilungsblatt 09/2009, Seite 13).**

Es wurde nun die Frage aufgeworfen, ob das Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber vereinnahmt und mit dem Lohn an die Arbeitnehmer weitergereicht wird, bei der Berechnung der maßgebenden Lohnsumme nach dem Erbschaftsteuer-

gesetz zum Abzug gebracht werden muss.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg vertritt hierzu im Erlass vom 24. September 2009 folgende Auffassung:

Die Lohnsumme entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwand für Löhne und Gehälter ohne den Arbeitgeberanteil an den Sozialabgaben. Das dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit ausbezahlte Kurzarbeitergeld ist von diesem Aufwand nicht abzuziehen, da hier das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB greift.

## Aus unserer Arbeit: Steuerliche Behandlung von Auslösungen

**Vielfach fragen Mitgliedsbetriebe an wie die Zahlung von Auslösungen an die Mitarbeiter steuerrechtlich behandelt werden sollen.**

Nach § 7 Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) ist als Auslösung für eine Auswärtstätigkeit ein Betrag in Höhe von 34,50 Euro pro Tag vorgesehen. Übernachtet der Arbeitnehmer in einer vom Bauunternehmen zur Verfügung gestellten Unterkunft, kann dieser dafür von der Auslösung 6,50 Euro für jede Übernachtung einbehalten.

### Praxisfall:

Ein Arbeitnehmer wird von Montag 7:00 Uhr bis Freitag 16:00 Uhr auf einer auswärtigen Montagebaustelle eingesetzt. Der Arbeitgeber bringt ihn und seine Kollegen mit einem Sammeltransporter unentgeltlich an seinen Einsatzort. Der Arbeitnehmer übernachtet in einem Hotel, das sein Arbeitgeber bezahlt. Für diese Woche wird nach BRTV folgende Auslösung gezahlt:

|                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| Auslösungen für 5 Tage          |                    |
| 5 x 34,50 Euro =                | 172,50 Euro        |
| abzüglich Übernachtungs-        |                    |
| geld für 4 Tage 4 x 6,50 Euro = | 26,00 Euro         |
| <b>Auslösung gesamt</b>         | <b>146,50 Euro</b> |

Grundsätzlich stellen Auslösungen aus steuerlicher Sicht einen Reisekostenersatz dar. Dieser ist lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, soweit er die als Werbungskosten abziehbaren Beträge nicht übersteigt. Mit diesem steuerfreien Reisekostenersatz sollen Übernachtungskosten, Fahrtkosten sowie Verpflegungsmehraufwendungen abgegolten werden.

Da der Arbeitnehmer kostenlos im Hotel übernachtet und kostenlos zur Baustelle

gebracht wurde, kann die Auslösung von 146,50 Euro also nur für die Verpflegungsmehraufwendungen gezahlt werden. Als Werbungskosten dürften bei einer Abwesenheit von mindestens 8/14/24 Stunden jedoch nur 6/12/24 Euro abgezogen werden. Auch die für die Übernachtung einbehaltenen 6,50 Euro dürften als Werbungskosten abgezogen werden.

Für die Arbeitswoche bleiben also folgende Zahlungen steuerfrei:

|                                |                              |                  |                    |
|--------------------------------|------------------------------|------------------|--------------------|
| Montag und Freitag             | Abwesenheit mind. 14 Stunden | 2 x 12,00 Euro = | 24,00 Euro         |
| Dienstag bis Donnerstag        | Abwesenheit mind. 24 Stunden | 3 x 24,00 Euro = | 72,00 Euro         |
| Für Übernachtung bezahlt       |                              | 4 x 6,50 Euro =  | 26,00 Euro         |
| <b>Steuerfreie Auslösung</b>   |                              |                  | <b>122,00 Euro</b> |
| Nach BRTV zustehende Auslösung |                              |                  | 172,50 Euro        |
| <b>Steuerpflichtig gesamt</b>  |                              |                  | <b>50,50 Euro</b>  |

Diese 50,50 Euro können nach § 40 Abs. 2 Nr. 4 EStG pauschal mit 25 % besteuert werden. Sie sind dann Sozialversicherungsfrei.

## Stromsteuer – Möglichkeit der Steuererstattung für größere baugewerbliche Betriebe

**Betriebe, die mehr als 25 Megawattstunden (MWh) Strom für betriebliche Zwecke verbrauchen, können bis 31. Dezember 2009 einen Antrag auf Entlastung von der Stromsteuer stellen.**

Die Mehreinnahmen aus der Stromsteuer dienen der Finanzierung der Beitragssatzsenkungen in der Rentenversicherung, deshalb wurde in § 10 Abs. 1 Stromsteuergesetz eine Steuererstattungsmöglichkeit in Sonderfällen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (dazu zählt das Baugewerbe) vorgesehen.

Bei der Berechnung der Erstattung wird die steuerliche Belastung des Unternehmens mit Stromsteuer der rechnerischen Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) gegenübergestellt. Der im Stromsteuergesetz festgesetzte Sockelbetrag von 512,50 Euro pro Jahr muss vom Betrieb in jedem Fall bezahlt werden. Darüber

hinausgehende Steuerbeträge werden mit den Entlastungen bei der Rentenversicherung verrechnet und können zu Rückerstattungen der Stromsteuer führen.

Die Höhe der Entlastung braucht nicht selbst berechnet zu werden, dies erfolgt durch das zuständige Hauptzollamt, bei dem der Antrag zu stellen ist.

Den Antrag und Informationen über die Berechnung mit Beispielen sind im „Formularcenter“ („Zoll interaktiv“) auf der Seite [www.zoll.de](http://www.zoll.de) zu finden:

[http://www.zoll.de/e0\\_downloads/b0\\_vordrucke/c0\\_vst/c0\\_stromsteuer/index.php](http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/c0_vst/c0_stromsteuer/index.php)

Siehe dazu:

- Information: Vordruck 1451
- Antrag auf Steuerentlastung nach § 10 Stromsteuergesetz: Vordruck 1450
- Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit: Vordruck 1402.

**Der Antrag muss spätestens bis 31. Dezember 2009 beim zuständigen Hauptzollamt eingegangen sein.**

# Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe

## Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2010

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über das tarifliche Arbeitszeitvolumen im Kalenderjahr 2010.

Seit 1. Januar 2006 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gesplante Wochenarbeitszeit:

- **Winterarbeitszeit:**  
38 Stunden in den Monaten Januar bis März und Dezember (werktägliche Arbeitszeit: Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

- **Sommerarbeitszeit:**  
41 Stunden in den Monaten April bis November (werktägliche Arbeitszeit: Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

Das sich daraus ergebende Arbeitszeitvolumen für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2010 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Diese Übersicht hat für die **betriebliche Lohnabrechnung** folgende Bedeutung:

In Betrieben **ohne** Arbeitszeitflexibilisierung ist die tarifliche Arbeitszeit bei der Abrechnung von Lohnansprüchen, Kurzarbeitergeld und Mehraufwands-Wintergeld zugrunde zu legen.

In Betrieben **mit** Arbeitszeitflexibilisierung kann die Übersicht der Lohnabrechnung dann zugrunde gelegt werden, wenn anstelle des tarifvertraglich vorgesehenen Monatslohnes (178 GTL im Sommer, 164 GTL im Winter) ein betrieblicher Monatslohn auf der Basis der tariflichen Arbeitszeit gewährt wird.

| Übersicht: Tarifliche Arbeitszeit im Baugewerbe  |                                                                     |                                                  |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 2010                                             | tarifliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.2 BRTV <sup>1</sup> | Arbeitszeitvolumen im Kalendermonat <sup>2</sup> |
| <b>Januar</b><br>(21 Arbeitstage) <sup>3</sup>   | 16 AT x 8 Std. +<br>5 AT x 6 Std. =                                 | 158 Stunden                                      |
| <b>Februar</b><br>(20 Arbeitstage)               | 16 AT x 8 Std. +<br>4 AT x 6 Std. =                                 | 152 Stunden                                      |
| <b>März</b><br>(23 Arbeitstage)                  | 19 AT x 8 Std. +<br>4 AT x 6 Std. =                                 | 176 Stunden                                      |
| <b>April</b><br>(22 Arbeitstage)                 | 17 AT x 8,5 Std. +<br>4 AT x 7 Std. =                               | 179,5 Stunden                                    |
| <b>Mai</b><br>(21 Arbeitstage)                   | 17 AT x 8,5 Std. +<br>4 AT x 7 Std. =                               | 172,5 Stunden                                    |
| <b>Juni</b><br>(22 Arbeitstage)                  | 18 AT x 8,5 Std. +<br>4 AT x 7 Std. =                               | 181 Stunden                                      |
| <b>Juli</b><br>(22 Arbeitstage)                  | 17 AT x 8,5 Std. +<br>5 AT x 7 Std. =                               | 179,5 Stunden                                    |
| <b>August</b><br>(22 Arbeitstage)                | 18 AT x 8,5 Std. +<br>4 AT x 7 Std. =                               | 181 Stunden                                      |
| <b>September</b><br>(22 Arbeitstage)             | 18 AT x 8,5 Std. +<br>4 AT x 7 Std. =                               | 181 Stunden                                      |
| <b>Oktober</b><br>(21 Arbeitstage)               | 16 AT x 8,5 Std. +<br>5 AT x 7 Std. =                               | 171 Stunden                                      |
| <b>November</b><br>(22 Arbeitstage)              | 18 AT x 8,5 Std. +<br>4 AT x 7 Std. =                               | 181 Stunden                                      |
| <b>Dezember</b><br>(21 Arbeitstage) <sup>4</sup> | 18 AT x 8 Std. +<br>3 AT x 6 Std. =                                 | 162 Stunden                                      |
| <b>Summe 2010:</b>                               | <b>259 AT</b>                                                       | <b>2.074,5 Stunden</b>                           |

<sup>1</sup> Winterarbeitszeit in den Kalendermonaten Januar bis März und Dezember (Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden), Sommerarbeitszeit in den Kalendermonaten April bis November (Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

<sup>2</sup> Arbeitszeitvolumen einschließlich Wochenfeiertage

<sup>3</sup> Arbeitstage (Montag – Freitag) einschließlich Wochenfeiertage

<sup>4</sup> ohne 24. und 31. Dezember (unbezahlte Freistellungstage)

## Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung im Jahr 2010

Die bisherige Bundesregierung hat in ihrer letzten Kabinettsitzung am 7. Oktober 2009 die Beitragsbemessungsgrenzen für das Jahr 2010 angehoben.

Der Bundesrat wird die Verordnung voraussichtlich am 6. November 2009 abschließend beraten. Die Verordnung wird am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Danach ergeben sich unter anderem für die **Beitragsbemessungsgrenzen** in der Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie in der Kranken- und Pflegeversicherung Veränderungen. Beitragsbemessungsgrenzen sind die Beträge, bis zu denen im jeweiligen Sozialversicherungszweig die Beiträge erhoben werden. Es handelt sich um eine Deckelung der Bemessungsgrundlage für den

zu entrichtenden Versicherungsbeitrag. Mit Erreichen der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze bleiben die Beiträge zum jeweiligen Versicherungszweig unverändert, auch wenn das tatsächliche Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze übersteigt.

Alle über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgehenden Einkünfte bleiben sozialversicherungsfrei.

Die Beitragsbemessungsgrenzen steigen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 wie folgt:

Maßgeblich für die Rechengrößen in der Sozialversicherung für das Jahr 2010 ist die Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahr **2008**. Für die Fortschreibung der Rechengrößen in der Sozialversicherung werden die durch das Statistische Bundesamt ermittelten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer zugrunde gelegt. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2007 (Lohnzuwachsrate) betrug im Jahr 2008 bundeseinheitlich 2,25 % und – auf der Basis der Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes getrennt berechnet – in Westdeutschland 2,25 % und in Ostdeutschland 2,11 %.

| Westdeutschland                      | 2010<br>jährlich | 2010<br>monatlich | 2009<br>jährlich | 2009<br>monatlich |
|--------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Renten- und Arbeitslosenversicherung | 66.000 €         | 5.500 €           | 64.800 €         | 5.400 €           |
| Kranken- und Pflegeversicherung      | 45.000 €         | 3.750 €           | 44.100 €         | 3.675 €           |

| Ostdeutschland                       | 2010<br>jährlich | 2010<br>monatlich | 2009<br>jährlich | 2009<br>monatlich |
|--------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Renten- und Arbeitslosenversicherung | 55.800 €         | 4.650 €           | 54.600 €         | 4.550 €           |
| Kranken- und Pflegeversicherung      | 45.000 €         | 3.750 €           | 44.100 €         | 3.675 €           |

## Tarifgehälter der Angestellten und Poliere in Bayern Keine Einigung in vierter Verhandlungsrunde

Auch in der vierten Verhandlungsrunde, die am 8. Oktober 2009 in München stattfand, ist es nicht gelungen, zu einer Einigung zu kommen.

Die bayerischen Arbeitgeber haben der IG BAU erneut signalisiert, die Tarifierhöhungen des auf Bundesebene gefällten Schiedsspruchs zu übernehmen. Voraussetzung hierfür sei aber nach wie vor, dass die Gewerkschaft bereit ist, die Besserstellung der bayerischen Poliere gegenüber den Polieren im übrigen westlichen Bundesgebiet („Bayernzuschlag“ von 2 %) zu reduzieren sowie die Ausgleichsbeträge für „Alt-Angestellte“ gegenüber dem übrigen westlichen Bundesgebiet abzubauen.

Die IG BAU lehnte dies in der vierten Verhandlungsrunde erneut ab und bestand auch für neu einzustellende Poliere in Bayern auf einer Besserstellung gegenüber den Polieren im übrigen westlichen Bundesgebiet.

Es wurde bisher kein neuer Verhandlungstermin vereinbart.



# Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr

## Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

| jeweils Januar bis August                                  | 2008             | 2009             | %            |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|--------------|
| <b>Anzahl der Beschäftigten</b><br>(im Monatsdurchschnitt) |                  |                  |              |
| Tätige Personen im Bauhauptgewerbe                         | 125 764          | 123 900          | - 1,5        |
| <b>Löhne und Gehälter in 1000 €</b>                        |                  |                  |              |
| Bruttolöhne und -gehälter                                  | 2 197 867        | 2 167 517        | - 1,4        |
| <b>Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>                   |                  |                  |              |
| Wohnungsbau                                                | 40 207           | 37 772           | - 6,1        |
| Gewerblicher und industrieller Bau                         | 30 285           | 25 976           | - 14,2       |
| davon: Hochbau                                             | 19 819           | 16 213           | - 18,2       |
| Tiefbau                                                    | 10 466           | 9 763            | - 6,7        |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                               | 25 576           | 25 209           | - 1,4        |
| davon: Hochbau                                             |                  |                  |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                       | 1 479            | 1 648            | 11,4         |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                      | 4 688            | 5 103            | 8,9          |
| davon: Tiefbau                                             |                  |                  |              |
| Straßenbau                                                 | 9 718            | 9 361            | - 3,7        |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                      | 9 691            | 9 097            | - 6,1        |
| <b>insgesamt</b>                                           | <b>96 068</b>    | <b>88 957</b>    | <b>- 7,4</b> |
| <b>Umsatz ohne USt. in 1000 €</b>                          |                  |                  |              |
| Wohnungsbau                                                | 3 389 124        | 3 141 181        | - 7,3        |
| Gewerblicher und industrieller Bau                         | 3 815 060        | 3 314 802        | - 13,1       |
| davon: Hochbau                                             | 2 778 690        | 2 445 135        | - 12,0       |
| Tiefbau                                                    | 1 036 370        | 869 667          | - 16,1       |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                               | 2 727 456        | 2 806 284        | 2,9          |
| davon: Hochbau                                             |                  |                  |              |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                       | 116 506          | 133 758          | 14,8         |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                      | 605 361          | 665 581          | 9,9          |
| davon: Tiefbau                                             |                  |                  |              |
| Straßenbau                                                 | 1 057 296        | 1 067 113        | 0,9          |
| für Gebietskörpersch. und Sozialvers.                      | 948 293          | 939 832          | - 0,9        |
| <b>Baugewerblicher Umsatz</b>                              | <b>9 931 640</b> | <b>9 262 267</b> | <b>- 6,7</b> |

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009

## LBB im Internet

Auf unserer Homepage „[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)“ erhalten Sie Informationen über den Landesverband und alle News um das Baugeschehen.

Innungsmitgliedern bieten wir außerdem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

## Die Bauwirtschaft in Bayern im September 2009 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

Das Geschäftsklima im bayerischen Bauhauptgewerbe hat sich nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests im September eingetrübt. Zwar beurteilten die befragten Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage besser als im Vormonat, hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung im kommenden halben Jahr waren sie jedoch deutlich zurückhaltender.

Die Gerätekapazitäten wurden etwas besser ausgelastet als im Vormonat; mit 68 % (saison- und witterungsbereinigt) lag der Auslastungsgrad auch leicht über dem Wert des Vorjahres (66 %). Die

Reichweite der Auftragsbestände erhöhte sich im Durchschnitt der Bausparten; sie war mit 2,4 Monaten (saison- und witterungsbereinigt) etwas größer als in der vergleichbaren Zeit des Vorjahres

(2,3 Monate). Dennoch waren per saldo noch 35 % der Testteilnehmer mit der Auftragssituation unzufrieden. Nach den Angaben der Firmen zu schließen, hat der Druck auf Preise sichtlich nachgelassen; allerdings wurde für die nächsten Monate noch vereinzelt mit Preissenkungen gerechnet. Nur ein kleiner Teil der Unternehmen beabsichtigt, in den kommenden Monaten den Personalbestand zu verkleinern.

## Auftragseingang Bauhauptgewerbe in Bayern

| Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten        |                               |                       |                       |                       |                          |                       |                       |                          |                       |                          |                            |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
| Jahr<br>Monat                                 | Bauhaupt-<br>gewerbe<br>insg. | davon<br>Hoch-<br>bau | davon<br>Tief-<br>bau | Woh-<br>nungs-<br>bau | Wirt-<br>schafts-<br>bau | davon<br>Hoch-<br>bau | davon<br>Tief-<br>bau | Öffentl.<br>Bau-<br>zus. | davon<br>Hoch-<br>bau | davon<br>Straßen-<br>bau | davon<br>Sonst.<br>Tiefbau |
| Mio. EUR                                      |                               |                       |                       |                       |                          |                       |                       |                          |                       |                          |                            |
| <b>2008</b>                                   | 9.926,2                       | 5.990,3               | 3.935,9               | 1.964,8               | 4.274,5                  | 3.103,5               | 1.171,0               | 3.686,9                  | 922,0                 | 1.506,9                  | 1.258,0                    |
| <b>2009</b>                                   |                               |                       |                       |                       |                          |                       |                       |                          |                       |                          |                            |
| Jul. 09                                       | 1.105,4                       | 528,7                 | 576,7                 | 199,5                 | 391,7                    | 265,4                 | 126,4                 | 514,2                    | 63,9                  | 169,5                    | 280,7                      |
| Aug. 09                                       | 854,7                         | 475,6                 | 379,1                 | 185,6                 | 332,2                    | 229,4                 | 102,8                 | 336,8                    | 60,5                  | 161,5                    | 114,9                      |
| Jan. – Aug.                                   | 6.663,7                       | 3.668,3               | 2.995,4               | 1.363,0               | 2.535,3                  | 1.762,1               | 773,2                 | 2.765,3                  | 543,1                 | 1.185,8                  | 1.036,4                    |
| nominale Veränderungen in % gegenüber Vorjahr |                               |                       |                       |                       |                          |                       |                       |                          |                       |                          |                            |
| <b>2008</b>                                   | - 3,6                         | - 2,3                 | - 5,6                 | - 9,8                 | 1,1                      | 1,2                   | 0,9                   | - 5,3                    | 3,9                   | - 5,4                    | - 11,1                     |
| <b>2009</b>                                   |                               |                       |                       |                       |                          |                       |                       |                          |                       |                          |                            |
| Jul. 09                                       | 16,1                          | 3,1                   | 31,3                  | 0,5                   | 0,4                      | 5,8                   | - 9,2                 | 41,5                     | 0,8                   | 1,4                      | 111,4                      |
| Aug. 09                                       | 8,4                           | 6,5                   | 10,8                  | 5,3                   | 15,0                     | 12,0                  | 22,4                  | 4,1                      | - 7,5                 | 3,9                      | 11,7                       |
| Jan. – Aug.                                   | - 2,9                         | - 9,1                 | 6,0                   | - 1,7                 | - 12,1                   | - 15,8                | - 2,5                 | 6,7                      | - 2,8                 | 7,6                      | 11,4                       |

### KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG?



Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN  
☐ zu Spendenmöglichkeiten  
☐ für einen Projekteinsatz

Name .....

Anschrift .....

E-Mail .....

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)

**Spendenkonto 97 0 97**  
**Bank für Sozialwirtschaft**  
**BLZ 370 205 00**



**Zum Beispiel in den Kongo.** ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

## Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen: Erneute Kostensenkung

Das Gesetz über elektronische Handelsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) ist seit dem 1. Januar 2007 in Kraft. Seitdem werden die Handelsregister in Deutschland nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch geführt.

Gleichzeitig wurde unter **www.Unternehmensregister.de**

ein elektronisches Unternehmensregister eingerichtet, in dem alle wesentlichen Unternehmensdaten (z. B. Handelsregistereintragungen, Jahresabschlüsse, gesellschaftsrechtliche Bekanntmachungen) für Jedermann zum online-Abruf zentral bereitstehen. Über die Folgen von Verstößen hatten wir im Mitteilungsblatt 11/2008, Seite 17 und Mitteilungsblatt 9/2009, Seite 12 berichtet.

Die Jahresabschlüsse müssen zur Veröffentlichung zentral beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers – der Bundesanzeigerverlagsgesellschaft mbH in Köln – eingereicht werden. Da der Bearbeitungsaufwand je nach geliefertem Datenformat unterschiedlich ist, hängt die Höhe des Entgelts für die Veröffentlichung vom Anlieferungsformat ab.

Etwa 80 % der Unternehmen nutzen das kostengünstige Standardformat XML/XBRL.

Jetzt wurden die Preise für die Offenlegung von Jahresabschlüssen im elektronischen Bundesanzeiger mit Wirkung ab 1. Oktober erneut gesenkt.

Künftig wird z. B. der Fixpreis bei Anlieferung des Jahresabschlusses im Standardformat XML/XBRL bei einer

**kleinen Gesellschaft:**  
**30,00 Euro (bisher 35,00 Euro)**

**und bei einer**

**mittelgroßen Gesellschaft:**  
**48,00 Euro (bisher 55,00 Euro)**

betragen.

## Baumaschinenpreise

| INDEX (ohne MwSt.) |                          |                  |
|--------------------|--------------------------|------------------|
| ZEITRAUM           | 2005 = 100 <sup>1)</sup> | in % zum Vorjahr |
| JD 1992            | 88,0                     | 3,3              |
| JD 1993            | 90,7                     | 3,1              |
| JD 1994            | 91,1                     | 0,4              |
| JD 1995            | 92,5                     | 1,5              |
| JD 1996            | 93,4                     | 1,0              |
| JD 1997            | 93,4                     | 0,0              |
| JD 1998            | 93,5                     | 0,1              |
| JD 1999            | 94,6                     | 1,2              |
| JD 2000            | 95,0                     | 0,4              |
| JD 2001            | 95,9                     | 0,9              |
| JD 2002            | 96,7                     | 0,8              |
| JD 2003            | 96,5                     | -0,2             |
| JD 2004            | 97,6                     | 1,1              |
| JD 2005            | 100,0                    | 2,5              |
| JD 2006            | 101,4                    | 1,4              |
| JD 2007            | 102,8                    | 1,4              |
| JD 2008            | 105,4                    | 2,5              |
| JD 2009            |                          |                  |
| <b>2009</b>        |                          |                  |
| Januar             | 108,2                    | 3,9              |
| Februar            | 108,2                    | 4,2              |
| März               | 108,7                    | 4,3              |
| April              | 109,2                    | 4,0              |
| Mai                | 109,2                    | 3,8              |
| Juni               | 108,9                    | 3,3              |
| Juli               | 109,4                    | 3,6              |
| August             | 109,1                    | 3,3              |
| September          |                          |                  |
| Oktober            |                          |                  |
| November           |                          |                  |
| Dezember           |                          |                  |

1) Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2005 = 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2

## Technik

### Empfehlungen zur Formulierung einer Baubeschreibung

Im Fraunhofer IRB Verlag ist der Abschlussbericht einer vom BMVBS geförderten Forschungsarbeit erschienen. Ziel der Arbeit ist es, Bauteile eines Objekts durch möglichst unmissverständliche Vereinbarungen so genau zu beschreiben, dass einerseits die zu erwartenden wichtigen Eigenschaften bei Vertragsabschluss transparent sind, andererseits aber ein für individuell errichtete Werkeleistungen sinnvoller Spielraum für alternative Lösungen gelassen wird. Damit sollen spätere Streitigkeiten über die vereinbarte Beschaffenheit des Bauwerks vermieden werden.

Im Teil A beschäftigt sich der Abschlussbericht mit der Grundlage und der Vorgehensweise sowie einer nach Fachgebieten strukturierten Beschreibung des

jeweiligen Spannungsfeldes. Außerdem enthält Teil A eine umfangreiche Liste der zu Grunde liegenden Normen und Regelwerke sowie weitere Fachbücher

und Fachaufsätze.

Teil B enthält Bauteilbeschreibungen in Tabellenform. Bauteilweise werden hier Anleitungen zum Aufstellen einer Baubeschreibung, notwendige Angaben sowie jeweils ein Textbeispiel für eine einfache und eine gehobene Ausführung aufgelistet.

Teil C enthält zwei vollständig aufbereitete Beispiele für ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten sowie für den

Neubau eines Reihenhauses.

Insgesamt handelt es sich um eine außerordentlich praxistaugliche und umfassende Anleitung zum Aufstellen von Bauteilbeschreibungen in einem Bau-trägervertrag. Sie eignet sich sowohl für die Erstaufstellung von Baubeschreibungen als auch für die Überarbeitung bzw. Überprüfung vorhandener Baubeschreibungen auf Vermeidung von Mängeln, Bauschäden und Haftungsrisiken.

#### Bezugsquelle:

Fraunhofer-IRB-Verlag  
Nobelstraße 12  
70569 Stuttgart  
Telefon 0711/970-2500  
Telefax 0711/970-2508

(ISBN 978-3-8167-8041-0,  
Einzelpreis 50,00 Euro)



## Aus unserer Arbeit: Welche Unterlagen müssen auf der Baustelle vorhanden sein und wer ist dafür zuständig?

**Unternehmer sind für die Übereinstimmung Ihrer Arbeit mit den öffentlich-rechtlichen Anforderungen verantwortlich (BayBO Art. 52 Abs. 1). Anfragen von Mitgliedsunternehmen zeigen, dass es Informationsdefizite zu diesen Anforderungen gibt.**

### Vom Bauherrn zu beschaffende Unterlagen

Der Bauherr muss dafür Sorge tragen – in der Regel durch Delegation an den Entwurfsverfasser bzw. die örtliche Bauüberwachung, dass spätestens bei Baubeginn die Baugenehmigung, die bautechnischen Nachweise (Statik, Brandschutz, Wärme- und Schallschutz) und sofern erforderlich die jeweiligen Prüfbescheinigungen vorliegen und damit gewährleistet ist, dass der Bauunternehmer Einblick in diese Unterlagen nehmen kann (BayBO Art. 68 Abs. 6).

### Empfehlung für den Bauunternehmer

Häufig wird es jedoch der Fall sein, dass dem Unternehmer die Eingabeplanung

zwar rechtzeitig übergeben wird, die Baugenehmigung samt Auflagen und Planeinträgen bei Baubeginn jedoch weder auf der Baustelle noch beim Bauunternehmer vorliegen. Wir empfehlen daher vor Baubeginn den Bauherren mit der Bitte anzuschreiben, die öffentlich-rechtlich notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (ggf. Kopie an Entwurfsverfasser bzw. örtliche Bauüberwachung). Ein Musterschreiben stellen wir im LBB-Intranet zur Verfügung.

Der Bauunternehmer sollte diese Unterlagen, insbesondere die Auflagen und Planeinträge vor Einrichtung der Baustelle auf einschlägige Vorgaben hin untersuchen. Dabei sollten auch fachfremde Planunterlagen wie z. B. der Freiflächengestaltungsplan geprüft werden, da hier wichtige Informationen z. B. zum

Baum- bzw. Naturschutz enthalten sein können.

### Vom Unternehmen zu sammelnde Unterlagen

Für den Bauunternehmer ergibt sich nach BayBO Art. 52 Abs. 1 die Verpflichtung, Nachweise über die Verwendbarkeit der verwendeten Bauprodukte und Bauarten zu erbringen und auf der Baustelle bereit zu halten. Wir empfehlen unseren Mitgliedsunternehmen auf der Baustelle einen Ordner zu führen, in dem sämtliche Lieferscheine und Beipackzettel bauteilweise abgelegt werden.

## Kundenzufriedenheit durch Projektdokumentation

**Treten während des Bauvorhabens Schwierigkeiten auf, ist oftmals – unabhängig von der Ursache – zum Projektende das persönliche Verhältnis unter den Vertragspartnern belastet. Durch eine gute Projektdokumentation kann sich der Auftragnehmer zum Projektende noch mal positiv positionieren.**

Durch die Ablage der Lieferscheine und Beipackzettel erhalten die örtliche Bauüberwachung bzw. der Bauherr vor Ort die Möglichkeit, sich über die tatsächlich eingebauten Produkte und ihre Beschaffenheit zu informieren, auch wenn diese auf Grund des schnellen Baufortschritts

nicht mehr sichtbar sind.

Im Sinne einer überzeugenden Qualitätskontrolle und -dokumentationen durch den Unternehmer kann nach Bauende der vollständige Ordner kopiert, ggf. mit Fotos ergänzt und dem Bau-

herrn zur Verfügung gestellt werden. Der Aufwand hierfür ist vergleichsweise gering. Der Bauunternehmer hat selbst ein gutes Mittel zur Mängelabwehr und dem Kunden entsteht ein Mehrwert.

Ggf. kann der Bauherr bei Übergabe der Projektdokumentation um ein Referenzschreiben für die zukünftige Akquisition gebeten werden.

## Die neue HOAI 2009 – neue Gliederung

Die neue Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) ist zum 18.08.2009 in Kraft getreten. Den Planungsverträgen, die vor dem 18.08.2009 geschlossen wurden, liegt weiterhin die HOAI-Ausgabe 1996 zu Grunde.

Durch die Erhöhung der Tafelwerte (pauschal um 10 %) und die präzisierte Objektdefinition und -trennung muss insgesamt mit deutlich höheren Planungskosten kalkuliert werden.

Zur Schaffung von mehr Transparenz und Übersichtlichkeit hat die HOAI einen gänzlich neuen Aufbau. Sie gliedert sich nun in fünf Teile und 14 Anlagen.

- **Teil 1**  
**Allgemeine Vorschriften**  
Allgemeine Grundaussagen, Begriffsdefinitionen und Regelungen, die für die folgenden Teile übergreifend gelten.
- **Teil 2**  
**Bestimmungen zur Flächenplanung**  
Honorarrechtliche Regelungen zur Bauleitplanung und zur Landschaftsplanung.
- **Teil 3**  
**Objektplanung**  
Regelungen über Gebäude und raum-

bildende Ausbauten (Abschnitt 1), Freianlagen (Abschnitt 2), Ingenieurbauwerke (Abschnitt 3), Verkehrsanlagen (Abschnitt 4).

- **Teil 4**  
**Fachplanung**  
Regelungen zur Tragwerksplanung (Abschnitt 1) und zur technischen Ausrüstung (Abschnitt 2).
- **Teil 5**  
**Überleitungs- und Schlussvorschriften**  
Darüber hinaus gibt es 14 Anlagen. Anlage 1 enthält eine Deregulierung der sog. Beratungsleistungen wie Umweltverträglichkeitsstudie, Leistungen für thermische Bauphysik, Leistungen für Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau und vermesungstechnische Leistungen.

**Anlage 1** enthält Beratungsleistungen wie Umweltverträglichkeitsstudien, Leistungen für thermische Bauphysik, Leis-

tungen für Schallschutz und Raumakustik, Leistungen für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie vermesungstechnische Leistungen für die zukünftig keine Honorarfestlegung gilt.

**Anlage 2** enthält sämtliche besondere Leistungen aller Fachdisziplinen. Honorare hierfür sind ebenfalls frei vereinbar.

**Anlage 3** enthält die Objektlisten zur Ermittlung der Honorarzonen.

**Anlagen 4 bis 14** enthalten die Leistungsbilder (diese entsprechen im Wesentlichen den ehemaligen Grundleistungen).

Detailliertere Informationen stellen wir im Intranet unter „HOAI 2009“ zur Verfügung.  
Die Besprechung eines Kommentars und die Bezugsquelle einer Textausgabe finden Sie unter der Rubrik „Literatur“ dieser Mitteilungen.

## Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen

Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen müssen den „Anforderungen an Bodenbeläge im Barfußbereich“ und den Arbeitsrichtlinien des Kuratoriums „Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen“ entsprechen. Die geprüften Bodenbeläge sind in der 32. Ausgabe der Liste „NB“ Stand Juli 2009 neu veröffentlicht.

Die Untersuchung und Beurteilung der rutschhemmenden Eigenschaften der Bodenbelagsmaterialien erfolgt auf Basis der DIN 51 097 „Prüfen von Bodenbelägen; Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaften; nassbelastete Barfußbereiche; Begehungsverfahren; Schiefe Ebene“.

Die Rutschgefahr ist in die Bewertungsgruppen A, B oder C unterteilt.

In die Liste „NB“ sind Bodenbelagsstoffe aus Keramik, Naturwerkstein, Betonwerkstein, Stahl, Gummi, beschichtete Werkstoffe, Kunststoffe, Glas und Holz einbezogen. Die Aufstellung der Liste ist getrennt nach Materialgruppen und in

alphabetischer Reihenfolge der Hersteller vorgenommen.

Die Liste „NB“ kann beim Untersuchungs- und Beratungsinstitut für Wand- und Bodenbeläge Säurefließner-Vereinigung e.V. Im Langen Felde 4 30938 Burgwedel bezogen werden.

Die Bezugskosten betragen: Euro 19,70 zzgl. MwSt. u. Versand.

Auszüge aus der Liste können bei uns per E-Mail angefordert werden (riegler@lbb-bayern.de).



## Standard-Detail-Sammlung Bauen im Bestand

Die Planung beim Bauen im Bestand ist besonders komplex, da zusätzlich die vorhandene Bausubstanz berücksichtigt werden muss. Die Neuerscheinung „Standard-Detail-Sammlung Bauen im Bestand“ liefert rund 200 Detailvorlagen für typische Bauaufgaben und hilft Architekten, Ingenieuren, Bauunternehmern und Ausführenden bei der Umsetzung anstehender Sanierungsaufgaben.

Gezeigt werden Sanierungslösungen für Bauteile vom Keller bis zum Dach, z. B. Unterfangungen, nachträgliche Abdichtungen, Deckenverstärkungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Brand-, Wärme-, Schall- und Feuchteschutzes. In den Detailzeichnungen sind vorhandene Bausubstanz (Urzustand) und Sanierungsmaßnahme deutlich gekennzeichnet. Eine kurze Beschreibung ergänzt die Zeichnungen um wichtige

Hinweise zur Ausführung und informiert über die zu beachtenden DIN-Normen und Regelwerke.

Die zugehörige CD enthält alle Detailvorlagen im DXF-, DWG-, PDF- und TIFF-Format. So sind Import und individuelle Weiterbearbeitung in CAD-Systemen, Ausschreibungsunterlagen usw. möglich.

### Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft  
Rudolf Müller GmbH & Co. KG  
Stolberger Straße 84  
50933 Köln  
Telefon 0221/5497-120  
Telefax 0221/5497-130

(2009. DIN A4 Gebunden.  
Mit CD-ROM. 250 Seiten.  
199 Detailzeichnungen,  
ISBN 978-3-481-02436-9,  
Euro 79,00 Subskriptionspreis  
bis 30.11.2009,  
ab 01.12.2009 Euro 89,00)

## ZDB-Merkblatt zu EnEV 2009

Zu der am 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen neuen Energieeinsparverordnung gibt der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes wieder ein Merkblatt heraus, mit welchem über die wichtigsten Änderungen informiert wird.

Die Mitgliedsunternehmen können ein Druckexemplar kostenlos bei uns anfordern. Das Merkblatt kann auch im Intranet unter der allen bayerischen Mit-

gliedsunternehmen verfügbaren „ZDB-Infoline“ eingesehen und abgespeichert werden.

## EnEV 2009 kompakt

Das Nachschlagewerk „EnEV 2009 kompakt“ von Friedhelm Maßong beantwortet gut 100 Fragen rund um den Energieausweis, wie sie sich für den Bauhandwerker im Bauherrengespräch und bei den weiteren Planungen ergeben können.

Das Buch beantwortet Fragen wie z. B.: Was bringt die Wärmedämmung des Daches konkret in Zahlen? Wie viel Energie wird durch ungedämmte Heizverteilungen im Keller verschwendet? Darf der Handwerksmeister Energieausweise ausstellen? Was muss man tun, wenn der Bauherr die EnEV nicht einhalten kann oder will?

Daneben kommentiert das Buch knapp und praxisnah die EnEV 2009 und erläutert Ziele, Verantwortlichkeiten und Neuerungen gegenüber der Vorgängerversion. Die Übersichten zu Bauteilen, Konstruktionen und U-Werten dienen als Entscheidungshilfe bei der Planung und Ausführung. Praktische Arbeitshilfen und Beispiele unterstützen bei der Berechnung möglicher Einsparpotentiale.

Das Taschenbuch richtet sich an Dachdecker, Zimmerer, Bauunternehmer,

Trockenbauer, Planer und Energieberater und ist dank seines handlichen DIN A6-Formats ein praktischer Begleiter auch für unterwegs.

### Bezugsquelle:

Verlagsgesellschaft  
Rudolf Müller GmbH & Co. KG  
Stolberger Straße 84  
50933 Köln  
Telefon 0221/5497-120  
Telefax 0221/5497-130

(2. überarbeitete Auflage 2009.  
DIN A6. kartoniert.  
232 Seiten mit zahlreichen  
Abbildungen und Tabellen  
ISBN 978-3-481-02597-7  
Euro 39,00)



## Karamba, Karacho – Krawumm?

Wenn wir am  
Wochenende mit dem  
Auto von Party zu Party  
ziehen, wird auch  
Alkohol getrunken.  
Ehrensache, dass vorher  
bestimmt wird, wer  
nüchtern bleibt und  
fährt.



Die gewerblichen  
Berufsgenossenschaften

Deutscher  
Verkehrssicherheitsrat e.V.

## Meisterprüfungsstatistik 2008

Der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) hat die Statistik über die Teilnehmer an den Meisterprüfungen im Jahr 2008 vorgelegt.

Nachfolgend ist eine von der Abteilung Berufsbildung erarbeitete Übersicht über die Entwicklung der bestandenen Meisterprüfungen seit 1999 abgedruckt.

### Übersicht: bestandene Meisterprüfungen im Bauhandwerk von 1999 bis 2008

| Handwerk                           | 1999  | 2000  | 2001  | 2002  | 2003  | 2004  | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|------|------|------|
| Maurer und Betonbauer              | 1.718 | 1.348 | 1.431 | 1.287 | 1.238 | 1.092 | 769  | 798  | 615  | 659  |
| Zimmerer                           | 1.120 | 920   | 974   | 921   | 952   | 852   | 854  | 758  | 684  | 696  |
| Estrichleger                       | 68    | 45    | 42    | 45    | 27    | 28    | 9    | 10   | 15   | 10   |
| Stuckateur                         | 257   | 211   | 224   | 177   | 152   | 125   | 112  | 101  | 124  | 83   |
| WKS-Isolierer                      | 37    | 48    | 35    | 25    | 34    | 28    | 19   | 22   | 12   | 26   |
| Fliesen-, Platten- und Mosaikleger | 543   | 570   | 560   | 551   | 557   | 423   | 244  | 141  | 90   | 112  |
| Straßenbauer                       | 247   | 285   | 208   | 297   | 274   | 229   | 186  | 213  | 158  | 204  |
| Brunnenbauer                       | 14    | 19    | 7     | 12    | 12    | 15    | 12   | 10   | 5    | 27   |
| Betonstein- u. Terrazzohersteller  | 6     | 10    | 9     | 19    | 7     | 4     | 5    | 8    | 6    | 4    |

## Broschüre zum neuen Meister-BAföG

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erstellte eine Broschüre zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG). Diese enthält Informationen zum aktuellen Stand des Gesetzes.

Die neue Broschüre kann ab sofort bestellt werden (Umfang 70 Seiten):

Bundesministerium  
für Bildung und Forschung,

Postfach 30 02 35  
53182 Bonn  
Telefon 01805/262-302  
Telefax 01805/262-303  
books@bmbf.bund.de

Im Internet kann  
ein Flyer und die Broschüre unter  
[www.meister-bafög.info](http://www.meister-bafög.info)  
heruntergeladen  
werden.



Damit ÄRZTE OHNE GRENZEN in Krisengebieten und bei Katastrophen auf der ganzen Welt schnell und unbürokratisch Leben retten kann – spenden Sie mit dem Verwendungszweck „Ohne Grenzen“.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ zu Spendenmöglichkeiten
- ☐ für einen Projekteinsatz

Name .....

Anschrift .....

E-Mail .....

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)

Spendenkonto 97 0 97  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00



**WAS HIER FEHLT, IST IHRE SPENDE.**

11104940

## Hochbau

## DGfM-Portal zur Lehre über den Mauerwerksbau

Die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e.V. hat ein Portal zur Lehre über den Mauerwerksbau online geschaltet. Es ist unter [www.mauerwerksbau-lehre.de](http://www.mauerwerksbau-lehre.de) zu erreichen. Durch Anklicken des Feldes „Studierende“ öffnen Sie den fachlichen Inhalt des Portals, der sich in 11 Kapitel, eine Literaturangabe und eine separate Übersichtsdarstellung von Referenzobjekten des Mauerwerksbaus gliedert.

Die Hauptzielgruppe des Portals sind die Studierenden in den Studienrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen.

Das Portal wird daher bei den Lehrstühlen Architektur und Bauingenieurwesen, der Technischen Hochschulen

und Universitäten sowie bei den Studenten direkt beworben. Es eignet sich aber auch zur Auffrischung der eigenen Kenntnisse und damit als Hilfsmittel für die Praxis.

Die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau bittet darum, auch weitere am Thema Mauerwerksbau Interessierte auf das Portal aufmerksam zu machen.

## Symposium Bau Innovativ – 10. März 2010

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen beteiligt sich mit anderen bayerischen Bauverbänden in Kooperation mit Bayern Innovativ GmbH, der Innovationsplattform der Bayerischen Staatsregierung, an einer Zukunftsveranstaltung zum Thema „Massives Bauen Innovativ.“

**Termin: Mittwoch, 10. März 2010, 9.30 Uhr bis 17.15 Uhr, Nürnberg (IHK-Akademie)**

Zielgruppe sind Unternehmen der Baubranche und Vertreter der kommunalen Planung. Themenschwerpunkte sind energieeffizientes, massives Bauen sowie Bauen unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit.

Hinweis:  
Falls ein Mitgliedsunternehmen Interesse an einer Präsentation innovativer Leistungen zum Thema Energieeffizienz hat, bitten wir um Rücksprache mit uns (Standgröße: ca. 6 m²).

Wir werden über die Veranstaltung detaillierter berichten, bitten aber um Terminvormerkung.

Das Programm  
ist auch einzusehen unter:  
[www.bayern-innovativ.de/bau2010](http://www.bayern-innovativ.de/bau2010)

## Fliesen

## Weiterbildungsangebote der bayerischen Innungsfliesenleger und ihrer Partner im Internet

Unter [www.fliesenfachbetriebe.de](http://www.fliesenfachbetriebe.de) werben die bayerischen Innungsfliesenleger für ihre Leistungen. Gleichzeitig findet der interessierte Fliesenleger dort auch die aktuellen Fort- und Weiterbildungsangebote des Verbandes und seiner Partner aus der Industrie.

Das Angebot der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein wurde erweitert.

Unter [www.fliesenfachbetriebe.de](http://www.fliesenfachbetriebe.de), Rubrik *Aktuelles, Fort- und Weiterbildung* informiert die Fachgruppe über Neuigkeiten aus der Branche und über die Fort- und Weiterbildungsangebote für Fliesenleger.

Aufgrund einer Kooperation mit unseren Partnern aus der Industrie finden Sie nunmehr an dieser Stelle auch aktuelle

Fortbildungsangebote unserer Partnerfirmen für Fliesenleger.

Die Internetseiten bieten darüber hinaus Informationen rund um den Beruf, über das umfangreiche Leistungsspektrum der Fachbetriebe des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerks, über unsere Werbekampagne sowie über den Nutzen der Mitgliedschaft in unseren Verbänden.

Außerdem können stets aktuell eine

Liste der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk der bayerischen Handwerkskammern eingesehen werden und selbstverständlich sind alle Mitgliedsbetriebe der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein gelistet.

Schauen Sie doch mal rein! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

## Bester Fliesenlegergeselle 2009 in Bayern

**Fünf junge Fliesenlegergesellen trafen sich in der Bayerischen BauAkademie am 12. und 13. Oktober 2009 zur Landesausscheidung im Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend. Sieger des Landesleistungswettbewerbs wurde Johannes Fleischmann aus Allersberg.**

Die Wettbewerbe, die in jedem Jahr das handwerkliche Können junger Gesellen auf die Probe stellen, finden in der ganzen Bundesrepublik statt. Zunächst auf Kammerebene, dann auf Landes- und Bundesebene werden die Besten ihres Berufsstandes ermittelt. Die Voraussetzung, um überhaupt auf Kammerebenen starten zu können, ist mindestens die Note „gut“ im Ausbildungszeugnis. Fünf Bezirksieger im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk der Handwerkskammerbezirke Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken, Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben trafen in diesem Jahr in der Bayerischen BauAkademie aufeinander. Der oberbayerische Bezirksieger nahm nicht teil.

### Anspruchsvolle Aufgabe

Die Aufgabenstellung für die Teilnehmer war sportlich. Die Teilnehmer sollten von einer Vorlage das Abbild des „Alten Krans“ in Würzburg mit seinen beiden schrägen Armen ein Fliesenbild erstellen. Bei der Aufgabe galt es nicht nur mit Präzision zu arbeiten, sondern auch geschickt zu planen. Bei der Zeitvorgabe von sieben Stunden mussten die Teilnehmer von Anfang an überlegt vorgehen. Der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Fliesenlegermeister Dieter Knörr machte sich die Bewertung dann auch nicht leicht: So wurde auf das Gesamtbild ebenso geachtet, wie auf die Aus-

gestaltung des Fugenbilds und die Qualität der einzelnen Schnitte.

### Bester Fliesenlegergeselle Johannes Fleischmann

Die Entscheidung fiel dann jedoch einstimmig. Bester Fliesenlegergeselle 2009 in Bayern wurde Johannes Fleischmann (Ausbildungsbetrieb Rainer Just, Allersberg). Er wird Bayern nun beim kommenden 58. Bundesleistungswettbewerb

der Bauberufe vertreten, der am 07. bis 09. November 2009 in Sigmaringen stattfinden wird.

Der bayerische Sieger des vergangenen Jahres, Georg Leicht, schaffte alle weiteren Qualifikationen, und nahm dann als deutscher Vertreter sogar bei den WorldSkills im kanadischen Calgary teil. Dort errang einen hervorragenden 3. Platz.



Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Dieter Knörr gratuliert dem Sieger Johannes Fleischmann zum 1. Platz



*„Ich unterstütze ÄRZTE OHNE GRENZEN, weil sie professionell helfen und bei Machtmissbrauch den Mund aufmachen.“*

Senta Berger, Schauspielerin

© Sigi Hengstenberg

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ für einen Projekteinsatz
- ☐ zur Fördermitgliedschaft
- ☐ zu Testamentsspenden
- ☐ zu Spendenaktionen

Name .....

Anschrift .....

E-Mail .....

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
www.aerzte-ohne-grenzen.de

**Spendenkonto 97 0 97  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00**



11104848

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft weltweit Opfern von Krieg und Gewalt.



## Förderung von Fahrerkursen durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewährt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) Förderungen der Weiterbildung und Qualifizierung.

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter

[www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)

oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter

[info@baybauakad.de](mailto:info@baybauakad.de)

Ab 1. Nov. 2009 können Förderanträge für das Jahr 2010 gestellt werden bei: Bundesamt für Güterverkehr, Werderstraße 34, 50672 Köln, Telefon 0221/5776-1620, Telefax 0221/5776-1625.

Die Bayerische BauAkademie bietet speziell für die Fahrer, die im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden, geeignete Weiterbildungen an:

- Führerschein C/CE (MF31) LKW mit Anhänger und Ladungssicherung
- Ausbildung zum EU-Berufskraftfahrer (MF41)
- EU-Berufskraftfahrer (MF42) – Fortbildung
- Effektivtraining für LKW-Fahrer im täglichen Fahrbetrieb (MF 60)
- Fachseminar zur Ladungssicherung

- nach VDI 2700 (MF91)
- ADR-Gefahrgutführerschein (MF92) – Erstausbildung
- ADR-Gefahrgutführerschein (MF93) – Fortbildung
- LKW-Profitraining (MF95)
- LKW-Ladekranfahrer (MH13) inkl. Ladungssicherung
- Sicherheitstechnisches Seminar für LKW-Ladekranfahrer (MH39)
- Staplerführerschein mit Fahrpraxis (MH70)

Die genauen Lehrgangsinformationen und Hintergründe zu BAG-Förderungen erhalten Sie auf der Internetseite [www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de) unter Förderungsmöglichkeiten > BAG-Förderung.

## Neue Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge

**Effektiv arbeitende Mitarbeiter sind für Unternehmen ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Natürlich ist ein Team stark abhängig von der Qualität der Führungskraft. Die Bayerische BauAkademie bietet daher wieder Vorarbeiter- und Werkpolier-Lehrgänge auf gewohnt praxisnahe Niveau an.**

### Begehrte Lehrgänge

Seit Jahren sind die Lehrgänge zum Vorarbeiter und zum Werkpolier in der Bayerischen BauAkademie wegen ihrer besonderen Qualität bekannt. Die Kurse sind besonders intensiv, die Themen weit gefächert und die Prüfung der Praxis entsprechend. Besonderer Wert wird daher auf Bezug zum Alltag auf der Baustelle gelegt.

### Noch ist Förderung möglich

Unter bestimmten Voraussetzungen fördert die Bundesagentur für Arbeit die Teilnahme an den Lehrgängen. Wer welche Förderungen erhält, entscheidet der Berater der zuständigen Arbeitsagentur. Möglicherweise werden die Gelder für

derartige Förderungen im nächsten Jahr auslaufen. Schnelle Entscheidungen werden also belohnt.

### Vorarbeiterlehrgang wird anerkannt

Ein ganz besonderes Plus: Vorarbeiter, deren Lehrgang nicht länger als drei Jahre zurückliegt, können ihre fünfwöchige Ausbildung zum Werkpolier um zwei Wochen verkürzen – das spart noch zusätzlich Geld und Zeit! Notwendig ist nur eine rechtzeitige Anerkennung durch die Bayerische BauAkademie.

Unser Tipp: Wegen der hohen Nachfrage lohnt sich eine rechtzeitige Anmeldung. Speziell für Werkpoliere im Hochbau beginnt ein zusätzlicher Lehrgang auch schon im Dezember.

### Noch Fragen?

Das Service-Telefon der Bayerischen BauAkademie erreichen Sie unter 098 52/9002-0.

### Die Vorteile:

- Die Teilnehmer werden gezielt auf **künftige Führungsaufgaben** vorbereitet.
- Sie werden mit den aktuellen technischen Entwicklungen vertraut gemacht und sind damit **topinformiert**.
- Die neuen Baustellenführungskräfte sind auf den Einsatz in der Praxis optimal vorbereitet.

## Empfehlenswert: Ihr Weg zum IQ-Betrieb

Immer mehr Betriebe schätzen die Vorteile der Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit IQ“. Für den richtigen Einstieg empfiehlt sich das Seminar „Ihr Weg zum IQ-Betrieb“ mit vielen wertvollen Hinweisen zur optimalen Betriebsführung.

Das nächste IQ-Seminar „Führen eines IQ-Betriebs“ (bisher Grundlagenseminar) findet am 13./14.11.09 in der Bayerischen BauAkademie statt. Gleichzeitig veranstaltet „Bauen mit IQ“ das traditionelle Herbsttreffen. Der Vorteil: Die Seminarteilnehmer sind natürlich eingeladen gleich die „Bauen mit IQ“-Herbstversammlung mit zu erleben.

### Wertvolles Wissen

„Bauen mit IQ“ hat sich zum Ziel ge-

setzt, den Mitgliedsbetrieben einfache Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihren Erfolg zu sichern. Bausteine wie Zielsetzungen, Strategieentwicklung und Mitarbeitermotivation sind entscheidend dafür. Dazu gehören das praxisnahe Wissen um die Zusammenhänge von Planung und Kontrolle, Dokumentation und Arbeitsvorbereitung. So hilft IQ die Leistung eines Betriebes zu steigern. Welche Schritte ein Unternehmer im Einzelnen bewältigen muss, erfährt er kompakt im IQ-Einsteigerseminar.



### Viele Praxisbeispiele

Dozent Andreas Dörflinger ist ein Praktiker und weiss, wovon er spricht. Als Unternehmer, Auditor und erfahrener Referent kann er auf eine lange Erfahrung und viele Beispiele aus der eigenen Praxis zurückgreifen.

## Das neue Programm der Bayerischen BauAkademie mit Jubiläums-Gewinnspiel

Unter der Überschrift „Praxisnah – Kompetent – Zielsicher“ erscheint das neue Programm der Bayerischen BauAkademie.

Das neue Programm deckt das Kalenderjahr 2010 ab. Neu ist in diesem Jahr, dass die Themen noch kompakter in zwei Heften dargestellt werden. Damit wird für die Leser der Überblick über alle Kurse noch besser.

### Viele neue Themen

Neben den vielen bewährten Themen sind wieder über 25 neue Seminare und Lehrgänge im Angebot. Allein im gelben Programm für Betontechnologie/Bautechnik/Führerscheine/Baumaschinentechnik finden sich 19 neue Veranstaltungen vom „Effektivtraining für LKW-Fahrer“ bis zum „Werkpolier Vertiefungslehrgang (Bauen im Bestand)“

Die Mitgliedsbetriebe der bayerischen Bauinnungen erhalten die neuen Programme der Bayerischen BauAkademie per Post.

Zusätzlich steht das Programm auf der Internetseite der Bayerischen BauAka-

demie ([www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)) Kursprogramm) zum Download bereit.

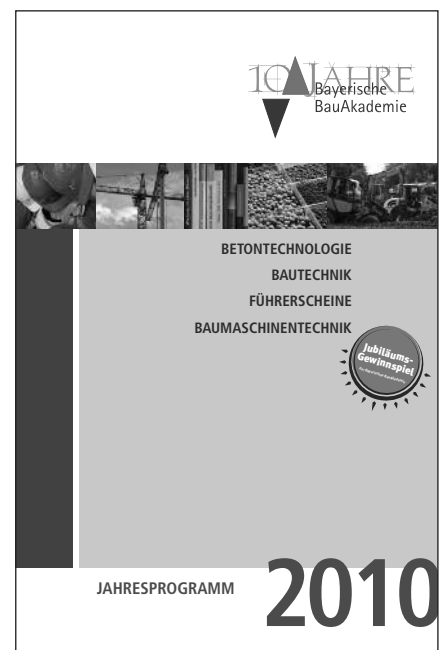
Dort sind auch alle Kurse tagesaktuell einsehbar und sofort buchbar.

### Neu: Jubiläums-Gewinnspiel

Als besonderes Highlight findet sich im gelben Programm das Jubiläums-Gewinnspiel. Gesucht wird die korrekte Anzahl der im Heft versteckten Figuren.

Das Mitmachen ist ganz simpel: Einfach das Programm zu Hand nehmen, die Figuren zählen, das Kontaktformular (im Internet unter [baybauakad.de](http://baybauakad.de) > Jubiläums-Gewinnspiel) ausfüllen und faxen. Die Hauptgewinner erwartet ein kulinarischer Mehrgang-Menü-Genuss für zwei Personen in festlichem Rahmen mit anschließendem Besuch der Kreuzgangsfestspiele Feuchtwangen inkl. Übernachtung und Frühstück.

Mitmachen lohnt sich!





# Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

[www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)

(Dezember 2009 / Januar / Februar 2010)

## BAUTECHNIK

### Betontechnologie

- BB 63 Sichtbeton in der Praxis  
11.12. – 12.12.2009
- BB 25 Vorbereitung auf die  
E-Schein-Ausbildung  
15.01. – 16.01.2010
- BB 64 Weiße Wannen richtig  
ausführen  
03.02.2010
- BB 02 Praktische Betontechnologie  
05.02. – 06.02.2010
- BB 46 Bauwerksprüfung  
nach DIN 1076  
08.02. – 12.02.2010
- BB 41 Erweiterte betontechno-  
logische Ausbildung  
(E-Schein-Lehrgang)  
15.02. – 12.03.2010
- BB 82 Betontechnologie  
im Fertigteilwerk  
17.02. – 19.02.2010

### Massivbau

- BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau  
07.12. – 18.12.2009  
18.01. – 29.01.2010  
22.02. – 05.03.2010
- BM 43 Technische Vorbereitung auf  
die Sachverständigenprüfung  
07.12. – 11.12.2009
- BM 42 Fortbildung für  
Bauhandwerksmeister  
mit Zusatzqualifikation  
10.12. – 11.12.2009
- BM 51-1 Fortbildung Hochbau speziell  
für Vorarbeiter und Poliere  
11.01. – 13.01.2010
- BM 51-2 Fortbildung Hochbau speziell  
für Vorarbeiter und Poliere  
13.01. – 15.01.2010
- BM 21 Werkpolier Hochbau  
18.01. – 19.02.2010

- BM 92 Sachkunde für ASI-Arbeiten  
an Asbestzementprodukten  
27.01. – 28.01.2010

- BM 02 Grundlagen für  
Quereinsteiger im Hochbau  
01.02. – 05.02.2010

- BM 21-1 Werkpolier Hochbau  
01.02. – 19.02.2010

- BM 30 Vorbereitungslehrgang  
auf die Meisterprüfung  
Teile III + IV  
01.02.2010

- BM 41 Zusatzqualifikation für  
Bauhandwerksmeister  
01.02. – 12.02.2010  
und weiter 15.03. – 26.03.2010

- BM 69 Bessere Baustellenergebnisse  
erzielen 05.02. – 06.02.2010

- BM 57-1 Die neue Energieeinspar-  
verordnung – Lösungen für  
die energetische Sanierung  
19.02.2010

- BM 57-2 Die neue Energieeinspar-  
verordnung – Erstellen  
der Nachweise mit EDV  
20.02.2010

- BM 22 Werkpolier  
„Bauen im Bestand“  
Vertiefungslehrgang  
22.02. – 26.02.2010

### Tiefbau

- BT 56 Grundstücke und Gebäude  
fachgerecht entwässern  
01.12.2009

- BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau  
07.12. – 18.12.2009  
11.01. – 22.01.2010  
15.02. – 26.02.2010

- BT 95 Verantwortlicher für  
die Verkehrssicherung  
08.12.2009

- BT 51-1 Fortbildung Tiefbau speziell  
für Vorarbeiter und Poliere  
11.01. – 13.01.2010

- BT 51-2 Fortbildung Tiefbau speziell  
für Vorarbeiter und Poliere  
13.01. – 15.01.2010

- BT 21 Werkpolier Tiefbau  
11.01. – 12.02.2010

- BT 61 Vermessung I – Tiefbau  
18.01. – 20.01.2010

- BT 65 Vermessung II – Tiefbau  
21.01. – 22.01.2010

- BT 21-1 Werkpolier Tiefbau – verkürzt  
25.01. – 12.02.2010

- BT 42 Fachkraft für Kanalsanierung  
25.01. – 29.01.2010  
und weiter 01.02. – 05.02.2010  
und weiter 15.02. – 20.02.2010

- BT 02 Grundlagen für Quereinsteiger  
im Tief- und Straßenbau  
08.02. – 12.02.2010

- BT 41 Zertifizierter Bauleiter  
08.02. – 12.02.2010

- BT 95 Verantwortlicher  
für Verkehrssicherheit  
09.02.2010

- BT 91 Asphaltdeckenbau  
25.02. – 27.02.2009

### Estrich und Belag

- BE 05 Geprüfter Estrich-Pumpen-  
führer 02.12. – 04.12.2009

## BAUMASCHINENTECHNIK

### Führerscheine

- MF 96 Digitaler Tachograph für  
Unternehmer und Beauftragte  
03.12.2009

- MF 95 LKW-Profitraining 08.12.2009

- MF 93 ADR-Gefahrgutführerschein  
04.12. – 05.12.2009

- MF 97 Umgang mit digitalen  
Kontrollgeräten für Kraftfahrer  
07.12.2009

MF 92 Gefahrgutführerschein  
09.12. – 11.12.2009

MF 15 Führerschein L –  
Selbstfahrende Arbeits-  
maschinen bis 25 km/h  
14.12. – 17.12.2009

MF 42 EU-Berufskraftfahrer  
Fortbildung  
14.12. – 18.12.2009

MF 31 Führerschein C/CE LKW  
mit Anhänger  
und Ladungssicherung  
11.01. – 29.01.2010  
01.02. – 19.02.2010

MF 91 Fachseminar zur  
Ladungssicherung  
nach VDI 2700 21.01.2010  
12.02.2010

MF 60 Effektivtraining für LKW Fahrer  
im täglichen Fahrbetrieb  
15.02. – 19.02.2010

## Hochbau

MH 05 Überbetriebliche Ausbildung –  
Einweisung an  
Turmdrehkränen  
07.12. – 11.12.2009  
11.01. – 15.01.2010  
01.02. – 05.02.2010  
15.02. – 19.02.2010

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer  
Fortgeschrittene I  
07.12. – 18.12.2009  
18.01. – 29.01.2010  
22.02. – 05.03.2010

MH 23 Geprüfter Turmdrehkranführer  
MODULAR  
Fortgeschrittene  
10.12. – 12.12.2009  
und weiter 17.12. – 18.12.2009

MH 39 Sicherheitstechnische  
Unterweisung für  
LKW-Ladekranfahrer  
14.12.2009  
14.01.2010  
15.02.2010

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer  
Fortgeschrittene II  
14.12. – 18.12.2009  
25.01. – 29.01.2010

MH 14 Fachseminar  
für Anschlagtechnik  
16.12.2009  
27.01.2010

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer  
Anfänger  
11.01. – 29.01.2010  
15.02. – 05.03.2010

MH 51-1 Fortbildung „Befähigte  
Person“ Turmdrehkrane  
11.01. – 13.01.2010

MH 09 Sicherheitstechnische  
Unterweisung  
an Turmdrehkränen  
15.01.2010

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung –  
Einweisung an kleinen  
Erdbaumaschinen  
18.01. – 22.01.2010  
25.01. – 29.01.2010

MH 51-2 Fortbildung „Befähigte  
Person“ Turmdrehkrane  
18.01. – 20.01.2010

MH 70 Gabelstaplerfahrerausbildung  
inkl. Fahrpraxis  
18.01. – 21.01.2010

MH 24 Mobilkranführer Anfänger  
25.01. – 05.02.2010

MH 71 Gabelstaplerfahrerausbildung  
25.01. – 26.01.2010

MH 25 Mobilkranführer  
Fortgeschrittene  
01.02. – 05.02.2010

MH 65 Fahren und Bedienen  
von Teleskopen Anfänger  
01.02. – 12.02.2010  
15.02. – 26.02.2010

MH 20 Kranfahrer für Hallen- und  
Brückenkrane mit Fahrpraxis  
08.02. – 11.02.2010

MH 31 „Befähigte Person“ für Turm-  
dreh- und Schnelleinsatzkrane  
08.02. – 12.02.2010

MH 68 Geprüfter Teleskopfahrer  
Fortgeschrittene  
08.02. – 12.02.2010

MH 13 LKW-Ladekranfahrer  
inkl. Ladungssicherung  
16.02. – 18.02.2010

## Tiefbau

MT 06 Einweisung an kleinen  
Erdbaumaschinen  
07.12. – 11.12.2009  
15.02. – 19.02.2010

MT 15 Minibaggerfahrer  
07.12. – 11.12.2009  
15.02. – 19.02.2010

MT 41 Mobilhydraulik Anfänger  
07.12. – 18.12.2009  
25.01. – 05.02.2010

MT 45 Mobilhydraulik  
Fortgeschrittene  
14.12. – 18.12.2009  
01.02. – 05.02.2010

MT 51 Fortbildung für die „Befähigte  
Person“ – Erdbaumaschinen  
13.01. – 15.01.2010

MT 11 Geprüfter Bagger- und  
Laderfahrer für Anfänger  
18.01. – 19.02.2010

MT 12 Certified Excavator and  
Loader Operator –  
Beginner Level  
18.01. – 19.02.2010

MT 21 Geprüfter Bagger-/  
Laderfahrer Fortgeschrittene  
01.02. – 19.02.2010

MT 02 Bau- und maschinen-  
technische Grundlagen  
15.02. – 19.02.2010

MT 25 Geprüfter Baumaschinen-  
führer Erd- und Tiefbau –  
Anfänger 22.02. – 30.04.2010

MT 92 Verdichtung im Asphaltbau  
27.02.2010

## MANAGEMENT

SM 11 Auf der Baustelle überzeugen,  
verhandeln und gewinnen!  
05.02. – 06.02.2010

SM 41 Fortbildung  
für Betriebsräte  
11.01. – 15.01.2010

SM 21 Führungskompetenzen  
erweitern 22.01. – 23.01.2010

SM 71 Kalkulation im Baubetrieb  
29.01. – 30.01.2010

SM 15 Fit im Büro – Tipps für  
Arbeits- und  
Büroorganisation im Alltag  
01.02. – 02.02.2010

SM 13 Zeitmanagement  
22.02. – 23.02.2010

SM 14 Der erfolgreiche Kunden-  
kontakt auf der Baustelle  
24.02. – 25.02.2010

SM 22 Besprechungs-  
training für Bauleiter 26.02.2010

### BAURECHT

SR 57 Bei Störungen im Bauablauf  
richtig reagieren 25.02.2010

SR 53 Wie sieht ein erfolgreicher  
Nachtrag aus? 26.02.2010

### EDV

EA 25 Digitale Fotografie und  
Bildbearbeitung zur  
Schadensdokumentation  
07.12. – 08.12.2009  
23.02. – 24.02.2010

EA 15 Office 2007 – Wo findet  
man was? – Was ist neu?  
11.12.2009  
03.02.2010

EB 46 EDV-Programmsystem  
„SIB-Bauwerke“  
21.01. – 22.01.2010

EH 51 CAD-Zeichnen mit AutoCAD  
2010 für Anfänger  
23.01.2010

EH 52-2 Allplan BIM 2008 IBD  
Hochbau Anwenderschulung  
11.01. – 15.01.2010  
und weiter 25.01. – 29.01.2010

EM 31 Grundlagen der EDV –  
Vorbereitung auf den  
Meisterlehrgang  
18.01. – 19.01.2010

EA 27 Access 2007 – Grundlagen  
04.02.2010

EA 11-1 Grundlagen EDV  
05.02. – 06.02.2010

EA 23 PowerPoint 2007 – Grundlagen  
09.02.2010

EA 13 Outlook 2007 – Grundlagen  
10.02.2010

EA 32-1 Internet – Grundlagen  
für Einsteiger 11.02.2010

EA 14 Office 2007 –  
Einsatz im Büroalltag  
19.02. – 20.02.2010

EA 33 Internetpräsenz für  
kleine Unternehmen und  
Handwerksbetriebe  
18.02.2010

EA 21-1 Word 2007 –  
Grundlagen  
25.02.2010

EA 22-1 Excel 2007 –  
Grundlagen  
26.02.2010

EA 11-3 Pimp your PC –  
Hardware einfach  
und günstig optimieren  
27.02.2010

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte

**Bayerische BauAkademie**  
Ansbacher Straße 20  
91555 Feuchtwangen  
Telefon 098 52/9002-0  
Telefax 098 52/9002-909  
www.baybauakad.de  
info@baybauakad.de

## Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(Dezember 2009 / Januar / Februar 2010)

### Bauinnung München

**Vorbereitungs-Lehrgang  
auf die Teile I und II  
der Meisterprüfung für  
Stuckateure/Trockenbauer**  
Vollzeit-Lehrgang  
im Ausbildungsjahr 2009/2010  
Teil I (Praxis): 07.01. – 12.02.2010

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauinnung München  
Westendstraße 179  
80686 München  
Telefon 0 89/57 07 04-32  
www.bauinnung-muenchen.de  
(unter Fortbildung, mittig oben)

### ABZ der Elias Holl-Innung Augsburg

Vorbereitung zum SIVV-Lehrgang  
mit Zulassungsprüfung Herstellen,  
Verarbeiten und Prüfen von Beton  
13.01. – 14.01.2010  
18.02. – 19.02.2010

SIVV-Lehrgang – Schützen, Instand-  
setzen, Verbinden und Verstärken  
von Betonteilen 18.01. – 29.01.2010  
22.02. – 05.03.2010

SIVV-Weiterbildung (2-tägig)  
Anpassungsqualifikation für SIVV-  
Scheininhaber 09.02. – 10.02.2010  
17.02. – 18.02.2010

SIGE Koordinator  
Spezielle Koordinatorenkenntnisse  
13.01. – 15.01.2010

Vorbereitung auf die Zusatzqualifi-  
kationsprüfung zur Erstellung  
bautechnische Nachweise

(9 x Freitag/Samstag)  
29.01. – 27.03.2010

Bauvorarbeiter im Hochbau  
01.02. – 12.02.2010  
Bauvorarbeiter im Tief- und Straßenbau  
01.02. – 12.02.2010

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde  
für Abbruch-, Sanierungs- und Instand-  
haltungsarbeiten von Asbestzement  
nach TRGS 519 19.02. – 20.02.2010

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau  
der Elias Holl-Innung Augsburg  
Toblacher Straße 3  
86165 Augsburg  
Telefon 08 21/72 02 10  
Telefax 08 21/7 20 21 28  
mail@abz-augsburg.de  
info@lbb-schwaben.de

## Bauinnung Würzburg

Lehrgang  
Vorarbeiter Hochbau  
18.01. – 30.01.2010

Lehrgang  
Vorarbeiter Tiefbau  
18.01. – 30.01.2010

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bau-Innung Würzburg  
Herr Mader  
Daimlerstraße 4  
97082 Würzburg  
Telefon 09 31/45 444-21  
Telefax 09 31/45 444-29

## Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen

Bauakademie Biberach

### „Unternehmensführung Bau“ Betriebswirtschaftliches Aufbaustudium für Bauingenieure und Architekten (berufsbegleitend)

Abschluss:  
Master of Business Administration  
Dauer: 3 Semester in Kompaktkursen  
jeweils Januar/Februar  
**Einschreibungen ab sofort**  
Termine: Vorlesungsbeginn 07.01.2010

**Anmeldung und  
detaillierte Auskünfte:**  
Bauakademie Biberach  
Memelstraße 7  
88400 Biberach  
Telefon 07351/582-553  
Telefax 07351/ 582-559  
kontakt@bauakademie-biberach.de

Spezial Seminare Bau

### Risse in Decken und Wänden – Risseursachen erkennen – Risse klassifizieren, bewerten und nachbessern

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmann,  
Beratender Ingenieur.  
ö.b.u.v. Sachverständiger  
Ort: München 10.12.2009

### Schäden an wasserundurchlässigen Betongebäuden

Weißer Wann  
Dipl.-Ing. Karsten Ebeling,  
ö.b.u.v. Sachverständiger  
Ort: München 19.01.2010

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH  
Stolberger Str. 84, 50933 Köln  
Telefon 0221/5497-348  
Telefax 0221/5497-377  
GL@ssb-seminare.de

# Persönliches

## Helmut Hubert erhält Ehrenring des Deutschen Baugewerbes

**Der ehemalige Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, Herr Helmut Hubert aus Nürnberg, ist anlässlich der Mitgliederversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes am 20. Oktober 2009 mit dem Ehrenring des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet worden.**

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, würdigte das Engagement von Herrn Helmut Hubert für die Aus- und Fortbildung, die Qualitätssteigerung – und -sicherung im Kanalbau, sowie seinen Einsatz für faire Wettbewerbsbedingungen für die heimischen, mittelständischen Unternehmen. Der mit dem Ehrenring des ZDB ausgezeichnete 72-jährige Herr Helmut Hubert, stand 18 Jahre lang an der Spitze der Bauinnung Nürnberg. Er gehörte seit 1991 dem Vorstand der Bayerischen Baugewerbeverbände an und übernahm 1993 das Amt des Vizepräsidenten, bevor er 2002 deren Präsident wurde. Dieses Amt hatte Herr Helmut Hubert bis zum Frühjahr 2009 inne, als sein Nachfolger, Herr Franz X. Peteranderl aus München, zum neuen Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände gewählt wurde.

Seit 2002 gehört Herr Helmut Hubert darüber hinaus dem Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes an. Daneben hatte der Geehrte eine Vielzahl weiterer Ehrenämter inne, darunter das des Vizepräsidenten der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft.

*Wir gratulieren herzlich zu der hohen Auszeichnung.*



Der Präsident des ZDB, Hans-Hartwig Loewenstein (r.) überreicht Herrn Helmut Hubert (l.) die Auszeichnung

## Brandschutz im Detail Band 1 – Trockenbau Planung – Ausführung – Bauleitung

Sicherer vorbeugender Brandschutz im Innenausbau ist eine Notwendigkeit. Doch sind durch das Zusammenwirken vieler Gewerke und durch schwierige Baustellensituationen – besonders im Bestand – Planung und Ausführung häufig kompliziert. Vor allem bei der Schnittstelle zum Trockenbau gibt es trotz der großen Menge an Vorschriften, Richtlinien und Normen häufig Unsicherheiten.

Die Neuerscheinung „Brandschutz im Detail – Trockenbau“ von Dipl.-Ing. Peter Wachs erleichtert die Planung und Ausführung von Brandschutzmaßnahmen im Ausbau. Anhand vieler Fotos, Details und Vergleichstabellen erläutert der Autor, welche Lösungen am besten den geforderten baulichen Brandschutz erfüllen und gibt darüber hinaus detaillierte Montageanleitungen.

Das Handbuch ist in vier Hauptteile gegliedert. Nach einer kurzen Einleitung erläutert das zweite Kapitel die Grundla-

gen des baulichen Brandschutzes mit Trockenbausystemen. Das dritte Kapitel enthält Planungs- und Ausführungsdetails für tragende und aussteifende Konstruktionen, Deckenbekleidungen sowie Unterdecken. Darüber hinaus bietet es Informationen zur Bildung von Brandabschnitten und Rettungswegen, zur Durchführung und Abschottung von Leitungsanlagen, zum Dachgeschossausbau sowie zu hochfeuerhemmenden Bauteilen in Holzbauweise. Das letzte Kapitel widmet sich den Schnittstellen zu anderen Gewerken und deren Koordinierung. Im Anhang findet der Leser ein Quellennachweis, ein Stichwortverzeichnis sowie die ATV 18340.

„Brandschutz im Detail – Trockenbau“ wendet sich an Architekten, Ingenieure, Brandschutz-Fachplaner und -Sachverständige, Trockenbauer, Mitarbeiter von Bauaufsicht und Brandschutzdienststellen, Bauleiter, Zimmerer sowie Bauunternehmer.

### Bezugsquelle:

Feuertrutz GmbH Verlag  
für Brandschutzpublikationen  
Stolberger Straße 84  
50933 Köln  
Telefon 0221 / 5497-120  
Telefax 0221 / 5497-130  
service@feuertrutz.de  
www.baufachmedien.de

**Brandschutz im Detail –  
Trockenbau – Planung –  
Ausführung – Bauleitung**  
von Dipl.-Ing. Peter Wachs

17 x 24 cm. Gebunden.  
458 Seiten mit 144 Tabellen  
und 476 Abbildungen.

Preis: 69,00 € Einführungspreis  
bis zum 30.11.2009  
79,00 € Preis ab 01.12.2009  
ISBN 978-3-939138-55-6

## Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI Textausgabe mit Einführung und Anmerkungen zu den wichtigsten Neuerungen

Nach vielen Jahren wurde die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure im August 2009 erstmals wieder novelliert. Die Textausgabe führt in die wesentlichen Neuerungen ein und erläutert sie kurz und knapp an den entsprechenden Textstellen.

Eine Vielzahl von Änderungen innerhalb der bestehenden Praxis soll nun für Transparenz sowie Vereinfachung für die Abrechnung von Honoraren sorgen. Das Buch zeigt die erweiterten Möglichkeiten zum Abschluss von Honorarvereinbarungen auf und untersucht weiterhin, welche Streitfragen auch in der Neuerung nicht geklärt wurden.

Zu diesem Zweck enthält das vorliegende Werk neben dem Text der neuen HOAI auch die amtliche Begründung, die um eine Einführung sowie Anmerkungen zu den wichtigsten Veränderungen er-

gänzt wurde. Die Erläuterungen des Autors belaufen sich auf über 50 Seiten und vermitteln einen schnellen Einstieg in die neuen Regelungen.

Die beigelegte CD-ROM enthält weitere Gesetzesmaterialien, um das Verständnis für die gesetzgeberische Intention zu erleichtern.

### Autoreninfo:

Dr. Johann Peter Hebel ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Müller-Wrede und Partner, Berlin.

### Zielgruppen:

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Baubehörden, Bauunternehmer, private und öffentliche Auftraggeber.

### Bezugsquelle:

Bundesanzeiger Verlag  
Amsterdamer Straße 192  
50735 Köln  
Telefon 02 21 / 9 76 68 - 200  
Telefax 02 21 / 9 76 68 - 115  
vertrieb@bundesanzeiger.de  
www.bundesanzeiger-verlag.de

**Honorarordnung für Architekten  
und Ingenieure – HOAI  
Textausgabe mit Einführung  
und Anmerkungen zu den  
wichtigsten Neuerungen**  
von Johann Peter Hebel

240 Seiten, 16,5 x 24,4 cm,  
Softcover, inkl. CD-ROM

Preis: 19,80 €,  
ISBN 978-3-89817-714-6

## Das ZDB-Normenportal ist online!

Unter [www.zdb-normenportal.de](http://www.zdb-normenportal.de) erhalten Anwender Zugriff auf mehr als 500 Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, PDF) aus dem Bereich des Bauwesens. Diese werden regelmäßig aktualisiert, so dass Sie immer auf die aktuellsten Normen zurückgreifen können.

Das Sparpotenzial dieser Datenbank ist enorm: Während die Jahresnutzungslizenz lediglich 119,- EUR (gilt für die Nutzung an 1 PC) beträgt, summiert sich der Gegenwert der enthaltenen Baunormen auf ein Vielfaches – allein die über den Dienst zur Verfügung stehende DIN 1045 „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton“ (Teile 1, 2, 3, 4, 100) kostet im Einzelwerb schon 565,50 EUR.

### Exklusiv für Mitglieder:

Das ZDB-Normenportal ist exklusiv auf die Informationsbedürfnisse der Mitgliedsbetriebe des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes zugeschnitten.

Entstanden ist der Dienst in Kooperation mit dem Beuth Verlag: Baubetriebe, die bereits ein Abonnement beim Beuth Verlag haben und jetzt umsteigen wollen, können dieses zu den regulären Fristen kündigen und sich für das günstige Verbandsangebot entscheiden.

### Einfach anmelden und mit Ihren Normen arbeiten:

Die Registrierung erfolgt über ein entsprechendes Formular, das ausschließlich in der ZDB-InfoLine (Rubrik: ZDB-Normenportal) zu finden ist. Mit der Registrierung wird eine Jahresnutzungslizenz erworben.

Sollten Sie Lizenzen für mehrere PC-Arbeitsplätze benötigen, so können wir Ihnen – ebenfalls zum Vorzugspreis – eine Mehrfachlizenz anbieten. Näheres finden Sie dazu ebenfalls in der ZDB-InfoLine.

Herzlich willkommen im ZDB-Normenportal.

